**Abgeordnetenhaus von Berlin** Drucksache 11/ **659**

**11. Wahlperiode**

# Kleine Anfragen

**(Zusammenstellung)**

Inhaltsübersicht


| | Nr. | Seite |
|---|---|---|
| über den Flugverkehr (Abg. Michael Cramer - AL -) | 463 | 3 |
| über Einzel- und Familienhelfer (Abg. Claus Wischner - CDU -) | 590 | 6 |
| über Betriebs-Kindertagesstätten in Berliner Krankenhäusern (Abg. Ernst-Christoph Bösener - SPD -) | 671 | 6 |
| über das Programm „Arbeit und ökologischer Stadtumbau" (Abg. Siegfried Helias - CDU -) | 730 | 8 |
| über Bildungsurlaubsgesetz (Abg. Siegfried Helias - CDU -) | 754 | 8 |
| über arbeitsmarktpolitische Programme (Abg. Siegfried Helias - CDU -) | 768 | 9 |
| über Genehmigungspraxis für Stelltafeln (Abg. Jürgen Lüdtke - SPD -) | 810 | 10 |
| über Erkenntnisse über illegale Praktiken bei der Rauschgiftfahndung (Abg. Heidemarie Bischoff-Pflanz - AL -) | 837 | 10 |
| über Analphabetentum (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -) | 851 | 11 |
| über mögliche Absicherung der Weiterverwendung ehemaliger Staatssekretäre/Staatssekretärinnen in Stiftungsräten (Abg. Christa Friedl - SPD -) | 860 | 13 |
| über Sonderabfallentsorgung durch die Firma S. in Spandau (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -) | 864 | 14 |
| über Kosten für weißen S-Bahn-Zug (Abg. Michael Cramer - AL -) | 875 | 15 |
| über Entwicklung neuer U-Bahn-Züge (Abg. Michael Cramer - AL -) | 876 | 15 |
| über BVG-Silvesterverkehr 1989 (Abg. Michael Cramer - AL -) | 877 | 16 |
| über Busumleitungen auf dem Kurfürstendamm (Abg. Michael Cramer - AL -) | 878 | 16 |


Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht


| | Nr. | Seite |
|---|---|---|
| über Aufnahme der Tätigkeit des Krankenpflegereferates (Abg. Gisela Wirths - AL -) | 880 | 17 |
| über Gerichtsverfahren in Zusammenhang mit der IWF-Tagung 1988 (Abg. Lena Schraut - AL -) | 886 | 18 |
| über Arbeitsgruppe „Kulturelle Aktivitäten von Frauen" (Abg. Sabine Weißler - AL -) | 887 | 19 |
| über Aufarbeitungsanlage von Altbatterien (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -) | 890 | 21 |
| über Aluminium-Recycling (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -) | 894 | 22 |
| über Einkommensbegriff im Rahmen der Familienerholung (Abg. Christa-Maria Blankenburg - CDU -) | 901 | 22 |
| über das Verdienen durch wildes Plakatieren (Abg. Dr. Manuel Heide - CDU -) | 903 | 22 |
| über Grundsteinlegung für das Polizeipräsidium (Abg. Dieter Hapel - CDU -) | 910 | 23 |
| über Beleidigung des Bundeskanzlers durch den Regierenden Bürgermeister (Abg. Reinhard Führer - CDU -) | 915 | 23 |
| über Luftverschmutzung in Berlin-Kreuzberg (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -) | 921 | 24 |
| über Test durchgehender Nachtfahrverkehr der U-Bahnlinie 9 (Abg. Michael Häusler - REP -) | 923 | 25 |
| über Verkehrsanbindung Zossen/Mahlow (Abg. Dr. Rudolf Franz - CDU -) | 928 | 25 |
| über eine fußgängergerechte Ampelschaltung an der Kreuzung Unter den Eichen, Berliner Straße, Thielallee, Dahlemer Weg in Zehlendorf (Abg. Michael Cramer - AL -) | 933 | 26 |
| über eine Ampelschaltung an der Kreuzung Varziner Straße, Südwestkorso, Bundesallee (Abg. Michael Cramer - AL -) | 934 | 26 |
| über Mitarbeiterlisten von Zeitungen/Zeitschriften beim Berliner Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) (Abg. Lena Schraut - AL -) | 936 | 26 |
| über Kooperationsmöglichkeiten für Volkshochschulen aus Berlin (West) mit Volkshochschulen der DDR (Abg. Dr. Andreas Gerl - SPD -) | 951 | 27 |
| über Zusatz von Additiven bei ölbetriebenen Heizanlagen in öffentlichen Einrichtungen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -) | 953 | 27 |
| über standardisierte Bewertungsverfahren für U 8 und S 5 (Abg. Michael Cramer - AL -) | 958 | 28 |
| über Ende des Bunkerausbaus in Berlin (Abg. Hilde Schramm - AL -) | 962 | 28 |
| über Hilfe zur Pflege nach dem BSHG (Abg. Inge Frohnert - SPD -) | 970 | 29 |
| über Parteienüberwachung durch den Verfassungsschutz (Abg. Richard Miosga - REP -) | 974 | 29 |
| über Krankenhausaufsicht (Abg. Gisela Wirths - AL -) | 977 | 29 |

# Kleine Anfrage

## Nr. 463
## des Abgeordneten Michael Cramer (AL)
## über den Flugverkehr

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind die Landegebühren auf dem Berliner Flughafen Tegel im Verhältnis zu Frankfurt am Main?
2. Wie hoch sind die Mieten z. B. für die Förderbänder, Flugsteig und Abfertigungsräume der Fluggesellschaften pro qm und wie hoch ist der reale Kostendeckungsgrad?
3. Wie hoch ist der Betrag, der dem Land Berlin verlorengeht, weil die Fluggesellschaften von der Mineralölsteuer befreit sind?
4. Auf wie viele Mio. DM pro Jahr belaufen sich die von der Bundesregierung gewährten Flugpreisubventionen für den Berlinverkehr?
5. Wie viele Flugzeuge starteten bzw. landeten täglich im Jahresdurchschnitt 1985, 1986, 1987, 1988?
   Wie viele Starts und Landungen werden für 1989 im Durchschnitt erwartet?
6. Wie hoch war der Jahresverlust der Berliner Flughafengesellschaft in den Jahren 1985, 1986, 1987, 1988?
   Wie hoch wird er voraussichtlich im Jahre 1989 sein?
7. Wie erklärt sich der Senat die Kostenunterdeckung, die vom Steuerzahler aufgebracht werden muß, trotz der vielfältigen Privilegien gegenüber dem Eisenbahnverkehr?
8. Wie hoch war die Auslastung der Flugzeuge, die der Bundesregierung und den Alliierten zur Streichung vorgeschlagen worden sind? (Angaben bitte absolut und in Prozenten)
   Um wie viele Flugpassagiere handelte es sich insgesamt und wie viele waren das prozentual?
9. Ist dem Senat bekannt, daß insbesondere an Samstagen durch die vielen Charterflugzeuge die Anwohner durch Lärm extrem belästigt werden?
   Welche Maschinen starteten seit dem 1. Juli jeweils samstags in der Zeit zwischen 6.00 und 8.00 Uhr, um welche Fluggesellschaften handelte es sich? Wurden dabei die lärmärmeren Maschinen eingesetzt?
10. Ist dem Senat bekannt, daß zwischen 19.45 und 20.00 Uhr die British Airways, die Euro Berlin und die Pan American nach Frankfurt starten?
    Wie hoch ist die Auslastung dieser Maschinen? (Prozentual und absolut)
11. Ist dem Senat bekannt, daß an einem Samstag zwischen 6.00 und 6.05 insgesamt 6 Charterflüge dem Flughafen Tegel verlassen haben? Was bedeutet das hinsichtlich der Kapazitätsgrenzen, wenn in 5 Minuten 6 Flüge starten können?
    Wie bewertet der Senat auf diesem Hintergrund die Angaben der Kapazitätsgrenzen der Berliner Flughafengesellschaft mit 500 Starts und Landungen pro Tag und der Bürgerinitiative gegen das Luftkreuz, die 1 000 Starts und Landungen pro Tag angibt?

Berlin, den 29. August 1989

Eingegangen am 4. September 1989

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 463**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die auf die Höchststartgewichte bezogenen Landegebühren auf dem Flughafen Berlin-Tegel betragen derzeit in Abhängigkeit von der Antriebsart und der Einstufung in die zutreffende Lärmkategorie des Luftfahrzeuges 85 % des Durchschnitts der Gebühren der Flughäfen Frankfurt, Hamburg und München. Ab 1. Juli 1990 werden die Landegebühren für die lauteren Flugzeuge, die nur die Lärmzulassungskriterien des ICAO Annex 16 Kapitel 2 erfüllen, mit dem Ziel der stärkeren Lärmdifferenzierung auf 100 % angehoben?

Von dem variablen, auf die Zahl der Passagiere an Bord bezogenen Teil der Landegebühr war der Verkehr zwischen dem Bundesgebiet und Berlin bisher befreit. Die Flughäfen Frankfurt und München haben diesen Teil der Landegebühr ab 1. Juli 1989 auch im Berlin-Verkehr eingeführt. Für jeden an Bord befindlichen Passagier sind in Frankfurt 3,45 DM zu entrichten.

Im direkten Auslandsverkehr wurde bisher in Berlin eine Fluggastgebühr in Höhe von 11,- DM erhoben, die ab 1. November 1989 in einen variablen Teil der Landegebühr umgewandelt wurde. In Frankfurt beträgt der variable Teil der Landegebühr in Auslandsverkehr zur Zeit 12,15 DM pro Passagier.

Zu 2.:

Soweit die Abfertigungseinheiten im Flughafen Tegel (einschließlich ihrer technischen Einrichtungen) fest vermietet sind, beträgt die monatliche Miete incl. der Nebenkosten 18 181,57 DM; soweit sie stundenweise vermietet sind, beträgt die Miete 60,38 DM pro Stunde, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer. Hierin ist auch eine anteilige Nutzung der Ankunftswarteräume einschließlich der technischen Einrichtungen enthalten. Die so von den Alliierten genehmigten Nutzungsentgelte decken ca. 30 bis 35 % der tatsächlichen Kosten.

Zu 3.:

Die Flughafengesellschaften sind nicht von der Mineralölsteuer befreit. Allerdings sind die Luftverkehrsgesellschaften weltweit von der Mineralölsteuer befreit. Aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit hat der Bundesgesetzgeber bisher von einer Aufhebung der Steuerbefreiung abgesehen.

Das Aufkommen aus der Mineralölsteuer steht in voller Höhe dem Bund zu. Die Mineralölsteuerbefreiung für Flugbenzin (§ 8 Abs. 3 Nr. 4 MinöStG)[1] hat deshalb keine Auswirkungen auf den Berliner Haushalt.

Zu 4.:

1988 wurden 110 521 302,- DM für die Flugpreissubvention im Berlin-Verkehr gewährt. Für 1989 sind 99,75 Mio. DM im Haushalt des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen veranschlagt.

[1] Mineralölsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2277, GVBl. S. 134)

Zu 5.:

Durchschnittliche Bewegungen

**(Starts und Landungen) pro Tag**

| | |
|---|---|
| 1985: | 157 |
| 1986: | 160 |
| 1987: | 185 |
| 1988: | 228 |
| 1989: | 271 |

Zu 6.:

Nach Verrechnung der Entnahmen aus Rücklagen aus Finanzierungsbeiträgen der Gesellschafter errechnen sich folgende Ergebnisse aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der BFG:

| | |
|---|---|
| 1985: Verlust | 11 401 000 DM |
| 1986: Verlust | 8 210 000 DM |
| 1087: Verlust | 5 769 000 DM |
| 1988: Überschuß | 442 000 DM |
| Der Planverlust für 1989 beträgt | 1 719 000 DM |

Zu 7.:

Die Unterdeckung bei der BFG resultiert zum Teil aus Mindereinnahmen durch die von den Alliierten nicht leistungs- und kostengerecht festgesetzten Gebühren und Entgelte der BFG.

Zu 8.:

Die Auslastung der zur Streichung vorgeschlagenen Flugpaare lag zwischen 12 und 45 %.

Genauere Auskünfte sind nicht möglich, da es sich um vertrauliche Angaben handelt, zu denen die Luftverkehrsgesellschaften nur gegenüber dem Statistischen Bundesamt nach dem Gesetz über die Luftfahrtstatistik vom 30. Oktober 1967 (BGBl. I 1053 / GVBl. S. 1678), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 14. März 1980 (BGBl. I 294 / GVBl. S. 571), verpflichtet sind. Nach § 8 Abs. 2 dieses Gesetzes können die Daten nur veröffentlicht oder benutzt werden, wenn er Auskunftspflichtige (die Luftverkehrsgesellschaft) nicht genannt wird.

Zu 9.:

Dem Senat ist bekannt, daß an Samstagen viele Flugzeuge im Charterverkehr starten und landen. Dies hängt mit den Usancen im Beherbergungsgewerbe (Bettenwechsel) zusammen.

Die genaue Zahl der Starts zwischen 6.00 und 8.00 Uhr an Samstagen seit dem 1. Juli 1989 ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Zu 10.:

Ja. Aus den zu 8. dargestellten Gründen sieht sich der Senat nicht in der Lage, die gewünschten Auskünfte zu geben. Inzwischen ist jedoch bekannt geworden, daß British Airways, nicht zuletzt wegen der entsprechenden Bitte des Senats, die Bedienung der Strecke Berlin-Frankfurt mit Beginn des Winterflugplans 1989/90 aufgegeben hat. Dies führt u. a. auch zum Wegfall einer der drei erwähnten Flüge, was die Auslastung der beiden anderen steigern wird.

Zu 11.:

„Spitzentag" in diesem Zusammenhang war Samstag, der 1. Juli 1989.

Folgende Starts und Landungen wurden verzeichnet:

| | |
|---|---|
| 06.00 Uhr DAN AIR<br>5014 nach Fuerteventura | B 737-300 |
| 06.05 Uhr EUROBERLIN<br>5120 nach München | B 737-300 |
| 06.07 Uhr DAN AIR<br>5694 nach Korfu | B 737-300 |
| 06.09 Uhr Paramount<br>4635 nach Heraklion | B 737-200 |

Das Starten von sechs Flugzeugen in fünf Minuten kann in Tegel nicht durchgeführt werden, da zwischen den einzelnen Flugbewegungen zeitliche Mindestabstände von 90 Sekunden liegen müssen.

Die Ballung von Abflügen vor allem im Charterverkehr um 6.00 Uhr ist eine Folge der Nachtflugbeschränkungen. Andernfalls könnte die für einen noch wirtschaftlich vertretbaren Preis erforderliche Zahl der Umläufe nicht in der Zeit von 6.00 bis 23.00 Uhr abgewickelt werden. Die Luftverkehrsgesellschaften legen auch deshalb die ersten Abflüge so früh, um das Risiko der Verspätungen mit der Folge von Landungen nach 23.00 Uhr zu reduzieren.

Die theoretische maximale Kapazität liegt für das Lande-/Startbahnsystem in Tegel bei ca. 30 Starts und Landungen pro Spitzenstunde, bei ca. 500 Starts und Landungen pro Tag und bei ca. 150 000 Starts und Landungen pro Jahr.

Berlin, den 7. Februar 1990

Wagner

Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 21. Februar 1990

Anlage

Zu 9.:

## Starts an Samstagen von 06.00 bis 08.00 Uhr seit dem 1. Juli 1989

| Luftverkehrsgesellschaft: | Zeitpunkt: | | | | | | | | | | | Eingesetztes Fluggerät | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. 7. | 8. 7. | 15. 7. | 22. 7. | 29. 7. | 5. 8. | 12. 8. | 19. 8. | 26. 8. | 2. 9. | 9. 9. | Annex 16,2 | Annex 16,3 | Andere Antriebsart |
| PAN AM | 4 | 5 | 5 | 4 | 4 | 4 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | B 727/2 (51) | - | - |
| British Airways | 4 | 3 | 4 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 6 | 5 | 5 | B 737/2 (51) | - | ATP (1) |
| Air France | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | - | A-320 (11) | - |
| Air Berlin | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| TWA | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | B 727/1 (20) | - | - |
| EuroBerlin | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | - | B 737/3 (29) | - |
| PAN AM Express | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | - | - | ATR (22) |
| DAN AIR | 3 | 2 | 3 | 4 | 3 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | B 727/2 (11) | B 737/3 (28) | - |
| Paramount Airways | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | - | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | - | B 737/3 (10) | - |
| Summe | 19 | 17 | 20 | 20 | 21 | 21 | 23 | 24 | 24 | 23 | 23 | 133 | 78 | 23 |

Summe = 234 Bewegungen
= 56,9 % (Annex 16,2)
33,3 % (Annex 16,3)
9,8 % (Turboprops)

## Nr. 590
## des Abgeordneten Claus Wischner (CDU) über Einzel- und Familienhelfer

Ich frage den Senat:

1. a) In welchem Umfange und für jeweils welche Aufgaben werden in den einzelnen Berliner Verwaltungsbezirken Einzel- und Familienhelfer eingesetzt?
   b) Wann beabsichtigt der Senat die - meines Wissens bereits vorhandenen - Richtlinien für den Einsatz von Einzel- und Familienhelfern zu veröffentlichen?
2. a) Ist sichergestellt, daß in allen notwendigen Fällen, zum Beispiel bei der Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in Tagesstätte und Schule, Einzelfallhelfer zur Verfügung gestellt werden können?
   b) Welche Kosten sind bisher im Jahre 1989 für Einzelfallhelfer in den einzelnen Bezirken entstanden?
3. Werden diese Einzelfallhelfer, sofern es der Integration in die Regelschule dient, aus Mitteln der Abteilungen Volksbildung bezahlt, und welche Ausgaben wurden dafür in diesem Jahr getätigt?
4. a) In welchem Umfang beabsichtigt der Senat, Einzel- bzw. Familienhelfer fest einzustellen, und wie will er gegebenenfalls gleichmäßige Auslastung sicherstellen?
   b) Wie will der Senat sicherstellen, daß die Helfer, die nicht fest eingestellt werden oder sind, ihren Verpflichtungen gegenüber den Sozialversicherungsträgern und dem Finanzamt nachkommen?
5. Wann wird der Senat die Ausführungsvorschriften für die Eingliederungshilfe (AV-EH) veröffentlichen?

Berlin, den 4. Oktober 1989

Eingegangen am 10. Oktober 1989

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 590**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Der Beantwortung der Kleinen Anfragen Nr. 5157, 5158 (Drs. 11/82 bzw. 10/2765) sowie der Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage Nr. 502 (Drs. 11/516) können Sie entnehmen, in welchem Umfang und für welche Aufgaben Einzel- und Familienhelfer in den einzelnen Bezirken eingesetzt werden.

Zu 1. b):

Die Kommission zur Sozialpädagogischen Familienhilfe und Einzelfallhilfe hat über ein neues Konzept für die Neuordnung von Familienhilfe und Einzelfallhilfe beraten. Das Beratungsergebnis wird bis Ende März 1990 erwartet. Der Senat wird sich bemühen, im Sommer 1990 die Konzeption für den Einsatz von Einzel- und Familienhelfern vorzulegen.

Zu 2. a):

Der Senat bemüht soch im Rahmen seiner Integrationsprogramme intensiv um die Sicherstellung der zur Förderung und Betreuung notwendigen personellen Voraussetzungen. Solange und soweit dies jedoch nicht sichergestellt ist, wird - je nach Würdigung des Einzelfalles - ergänzende Hilfe aus BSHG-Mitteln gewährt. Damit wird einer Neukonzeption für den Einsatz von Einzelfall- und Familienhelfern nicht vorgegriffen.

Zu 2. b):

Die bisher im Haushaltsjahr 1989 angefallenen Kosten für Einzelfallhelfer in den Bezirken entnehmen Sie bitte der zur Zeit in Bearbeitung befindlichen Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage Nr. 502 (Tabelle 1 - Ukto. 139).

Zu 3.:

Nein. Es werden von den Abteilungen Volksbildung der Bezirke keine Einzelfallhelfer eingesetzt.

Zu 4.:

Die hier gestellten Fragen können erst im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Neukonzeption für den Einsatz von Einzel- und Familienhelfern beantwortet werden.

Zu 5.:

In Kürze wird das Mitzeichnungsverfahren für den Neuerlaß der Ausführungsvorschriften für die Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem Bundessozialhilfegesetz (AV-EH) eingeleitet werden. Der Senat rechnet damit, daß die neuen AV-EH durch die zeitaufwendige Mitwirkung der betroffenen Senats- und Bezirksverwaltungen erst im Laufe des Jahres 1990 in Kraft treten werden.

Berlin, den 21. Februar 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 1. März 1990

## Nr. 671
## des Abgeordneten Ernst-Christoph Bösener (SPD) über Betriebs-Kindertagesstätten in Berliner Krankenhäusern

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Betriebs-Kindertagesstätten bestehen an den Berliner Krankenhäusern?
2. An welchen Krankenhäusern sind diese Einrichtungen, wieviel und welche Abteilungen (Krippe, Kindergarten, Vorschule, Hort) haben diese im Einzelfall, wieviel Kinder können jeweils betreut werden und wie sind die Öffnungszeiten?
3. Tragen diese Öffnungszeiten den Wünschen und Erfordernissen der Beschäftigten und ihrer jeweiligen Arbeitszeiten (insbesondere unter Berücksichtigung des Schichtdienstes) ausreichend Rechnung?
4. Sind die vorhandenen Platzkapazitäten dem Bedarf angemessen?
5. Sieht der Senat angesichts des Pflegenotstandes in den Krankenhäusern in der Erweiterung bestehender oder der Einrichtung neuer Betriebs-Kindertagesstätten eine sinnvolle flankierende Maßnahme zur Wiedergewinnung von erfahrenem Pflegepersonal, das aus Gründen der Kinderbetreuung aus den Pflegedienst ausgeschieden ist?
6. Für welche Häuser bestehen bereits konkrete Planungen hierfür, und wenn ja, an welchen Häusern, für wieviel Plätze und wann ist mit der Eröffnung zu rechnen?
7. Für welche weiteren Krankenhäusern wäre die Einrichtung einer Kindertagesstätte im Rahmen der vorhandenen Baulichkeiten (z. B. auch in wegen Bettenabbaues freiwerdender Räume) denkbar?
8. Sieht der Senat bei entsprechendem Bedarf die Möglichkeiten, für die Einrichtung solcher Kindertagesstätten auch kurzfristig finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 671**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Um ein umfassendes Bild abzugeben, enthält die folgende Darstellung nicht nur die an den Berliner Krankenhäusern vorhandenen Betriebs-Kindertagesstätten, sondern auch diejenigen städtischen Einrichtungen, in denen Krankenhäuser zur Zeit ein vorrangiges Belegungsrecht haben.

| Anschrift der Kita | Träger | Plätze | Krippe/Kiga/ Vorschule/Hort | Öffnungszeit | Belegungsrecht |
|---|---|---|---|---|---|
| Turmstraße 21 | Bezirksamt Tiergarten | 68 | 38/30/-/- | Mo.-Fr. 5.45-19.15<br>Sa. 5.45-15.00 | vorrangig für Krankenhaus Moabit |
| Augustenburger Platz 1 | Bezirksamt Wedding | 88 | 28/45/15/- | Mo.-Fr. 5.45-19.00<br>Sa. 5.45-15.15<br>So. 5.45-15.15 | vorrangig<br>für Personal des RVK<br>1 mal pro Monat |
| Spandauer Damm 130 | FU | 92 | 37/55/-/- | Mo.-Fr. 5.45-20.15<br>Sa. 5.45-15.15 | für Personal des RVK |
| Ulmenallee 40 (Filiale der Kita Spandauer Damm) | FU | 43 | -/12/13/18 | 5.45-20.15 | für Personal des RVK |
| Zum Heckeshorn 49 | Bezirksamt Zehlendorf | 15 | -/15/-/- | 6.00-16.30 | für Personal des Krankenhauses |
| Clayallee 229 | Bezirksamt Zehlendorf | 48 | 18/30/-/- | 5.45-17.15 | für Personal des Oskar-Helene-Heimes |
| Prellerweg 5 | Bezirksamt Schöneberg | 141 | 46/30/30/35 | 5.45-18.00 | vorrangig für AVK |
| Augustastraße 36 Hindenburgdamm 30 | FU | 196 | 66/60/15/55 | 6.00-18.00 (Öffnungszeit wurde bis 20.00 Uhr genehmigt, aber kein Bedarf | für Personal des Klinikums Steglitz |
| Blaschkoallee 32-46 | Bezirksamt Neukölln | 48 | 18/30/-/- | 5.45-17.00 | nach Dringlichkeit für Personal des Britzer Krankenhauses |
| Kurhausstraße 30-34 (Reinickendorf) | Dominikus-Krankenhaus | 30 | -/30/-/- | 7.00-16.15 | ⅓ der Plätze für Krankenhauspflegepersonal |

Zu 3.:

Der Senat geht auf Grund einer Reihe von Anfragen aus Krankenhäusern davon aus, daß die regelmäßigen Öffnungszeiten der Berliner Kindertagesstätten (Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr) nicht allen Wünschen und Erfordernissen von Beschäftigten entsprechen. Abgesehen von dem finanziellen und personellen Aufwand, den es bedeuten würde, die Öffnungszeiten der Tagesstätten den Schichtdiensten des Krankenhauspflegepersonals anzupassen, gibt es auch organisatorische und vor allem pädagogische Erwägungen, die vor einem solchen Schritt bedacht werden müssen. Nur drei Punkte sollen hier kurz Erwähnung finden:

- Verlängerte Öffnungszeiten vor 6.00 Uhr und nach 18.00 Uhr reichen in die Ruhezeiten der Kinder hinein.
- Dem Schichtwechsel angepaßte Anwesenheitszeiten bedeuten eine Gefährdung der notwendigen Kontinuität in den sozialen Beziehungen innerhalb der Kindergruppe sowie zwischen Erzieherinnen und Kindern.
- Die Angliederung von Einrichtungen an die Betriebe (hier Krankenhäuser) würde die soziale Verankerung des Kindes in seinem Wohnumfeld beeinträchtigen.

Womöglich auch aus diesen Gründen haben die Tagesstätten im Klinikum Steglitz, im Oskar-Helene-Heim und Behring-Krankenhaus ihre ehemals verlängerte Öffnungszeit mangels Bedarfs auf nunmehr 18.00 Uhr zurückgenommen. Wie diese Erfahrungen zeigen, widersetzt sich dieses Problem einfachen Lösungen, sondern verlangt sorgfältige und behutsame Projektierung.

Zu 4.:

Nein. Der Bedarf an Kindertagesstättenplätzen im Land Berlin allgemein übersteigt bei weitem das Platzangebot. Obwohl der Senat größte Anstrengungen unternimmt, das Angebot auszubauen, ist bereits jetzt auf Grund der Bevölkerungsentwicklung absehbar, daß der Bedarf weiter ansteigen wird.

Zu 5.:

Nicht nur um Pflegepersonal für die Krankenhäuser zurückzugewinnen, sondern vor allem, um den Eltern und Kindern zu helfen, die bisher oft unter größten Mühen die Arbeitszeiten der Eltern, Betreuungszeiten für die Kinder und ihr Familienleben in Einklang bringen mußten, beschäftigt sich der Senat bereits seit einiger Zeit mit den aufgeworfenen Fragen. Kurzschlüssig die Angebote der Kindertagesbetreuung den Arbeitsrhythmen anzupassen, um damit Arbeitskräfte zu gewinnen, lehnt der Senat allerdings ab. Im Zusammenhang mit einer Kita-Entwicklungsplanung werden die Überlegungen in Richtung auf ein flexibles, pädagogisch vertretbares, eltern- und kindgerechtes Angebot weiterverfolgt. Bestehende Standards dürfen dabei keinesfalls gefährdet werden. Der Erziehungs-, Bildungs- und Versorgungscharakter der Kindertagesstätte muß erhalten bleiben.

Zu 6. bis 8.:

Gegenwärtig gibt es keine konkreten Absichten für die Einrichtung schichtdienstangepaßter Kindertagesstätten. Im Bewußtsein der Dringlichkeit der Probleme, die sich für Eltern und Kinder im Einzelfall stellen, wird der Senat im Rahmen der o. g. Überlegungen und grundsätzlichen Planungen sich dieser Fragen annehmen.

Angesichts des Mangels an geeigneten Grundstücken für Kindertagesstätten wäre der Senat den Krankenhäusern dankbar, die hierfür auf ihrem Gelände Räume oder Flächen zur Verfügung stellten. Hier wären dann jeweils im Einzelfall Fragen der Belegung und Öffnungszeit zu begutachten.

Berlin, den 1. Februar 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 20. Februar 1990

## Nr. 730
## des Abgeordneten Siegfried Helias (CDU) über das Programm „Arbeit und ökologischer Stadtumbau"

Ich frage den Senat:

1. Welches Finanzvolumen steht der federführenden Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe 1990 für das Programm „Arbeit und ökologischer Stadtumbau" zur Verfügung?
2. Wieviel Mittel werden 1990 für daran ausgerichtete „ökologische" Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen bereitgestellt?
3. Wieviel Arbeitslose finden 1990 dadurch voraussichtlich eine Beschäftigung?
4. Wie hoch sind die unter 1 bis 3 erfragten Festlegungen und Annahmen für 1991, 1992 und 1993?
5. Inwieweit wird das „Arbeit und Umwelt"-Programm der SPD mit welchen Programmpunkten, welchem Ausgabenvolumen und welchen Beschäftigungseffekten dabei Berücksichtigung finden?

Berlin, den 16. November 1989

Eingegangen am 17. November 1989

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 730**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

In der Regierungserklärung des Regierenden Bürgermeisters heißt es: „Der Senat plant ein Investitionsprogramm ‚Arbeit und ökologischer Stadtumbau', das die gewaltigen Aufgaben des Umweltschutzes mit der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit verbindet." Daraus ergibt sich, daß sich das gesamte Finanzvolumen des Programms aus vielen Haushaltstiteln unterschiedlicher Senatsverwaltungen zusammensetzt. Da die ökologischen Aufgaben zu einem großen Teil mit den Investitionen und Ausgaben des Landes Berlin vielschichtig verbunden sind, ist ein buchhalterisches Herausrechnen der ökologischen Ausgaben nicht möglich. Der Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe stehen für 1990 zur Förderung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen insgesamt 291 047 000,– DM lt. Haushaltsplan zur Verfügung.

Der Anteil der „ökologisch" ausgerichteten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen läßt sich auch hier nicht ermitteln, da er nicht extra etatisiert wurde. Zusätzlich zu den im Haushalt veranschlagten Mitteln wurden ca. 38 Mio. DM aus dem europäischen Sozialfonds in Aussicht gestellt. Darüber hinaus erwartet das Land Berlin weitere EG-Hilfen aus dem europäischen Regionalfonds. Sowohl die Mittel aus dem europäischen Sozialfonds als auch die Mittel aus dem europäischen Regionalfonds dienen zu einem wesentlichen Teil auch ökologischen Aufgaben.

Zu 3.:

Der Senat erwartet zwei unterschiedliche Effekte des Programms „Arbeit und ökologischer Stadtumbau". Zum einen werden Beschäftigungsmaßnahmen direkt durch den Senat initiiert und abgesichert. Zum anderen sollen die Teilnehmer/Teilnehmerinnen mit ihrem neu erworbenen ökologisch orientierten Fachwissen in Dauerarbeitsplätze der Privatwirtschaft einmünden. Die Größenordnungen des erwarteten Beschäftigungseffektes entsprechen mittelfristig dem in Frage 5. angesprochenen Programm. Voraussetzung für den Erfolg dieser Arbeitsmarktpolitik ist jedoch das Interesse und die Bereitschaft von Berliner Betrieben, bei ihrer Einstellungspolitik stärker Berliner Arbeitslose, die sich qualifiziert haben, einzustellen.

Zu 4. und 5.:

Festlegungen im Sinne von Nr. 2. 4. AV § 34 LHO, auf die die Anfrage gezielt gewesen sein könnte, sind für die genannten Jahre bisher nicht vorgenommen worden. Insofern ist auch die Frage 5. zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beantworten.

Berlin, den 21. Februar 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 26. Februar 1990

## Nr. 754
## des Abgeordneten Siegfried Helias (CDU) über Bildungsurlaubsgesetz

Ich frage den Senat:

1. Wird der Senat ein neues Bildungsurlaubsgesetz verabschieden, das sich an den Vorgaben der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und AL orientiert?
2. Wie hoch ist der Anteil politischer Bildungsveranstaltungen an den Anträgen, die im Rahmen der Abwicklung des bisherigen Bildungsurlaubsgesetzes (Altersbegrenzung bis 25 Jahre) von der zuständigen Senatsverwaltung anerkannt wurden?
3. Kann und will der Senat sicherstellen, daß im neuen Bildungsurlaubsgesetz (nach der Koalitionsvereinbarung 10 Tage bezahlter Bildungsurlaub jährlich für jeden Arbeitnehmer) der beruflichen und betriebsnahen Bildung angesichts der in dreistellige Millionenbeiträge gehenden zusätzlichen Kostenbelastungen für die Berliner Betriebe zumindest ein Vorrang eingeräumt wird?
4. Wird der Senat dieses für die Berliner Wirtschaft brisante Gesetzesvorhaben in der Sonderkommission „Arbeitsplätze für Berlin" angemessen zur Diskussion stellen?
5. Wird der Senat von diesem Gesetzesvorhaben mit den in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Vorgaben Abstand nehmen, falls in der Sonderkommission „Arbeitsplätze für Berlin" dafür keine breite Zustimmung erreicht werden kann?

Berlin, den 27. November 1989

Eingegangen am 26. Februar 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 754**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe und die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport haben in diesen Tagen einen gemeinsamen Entwurf für ein neues Berliner Bildungsurlaubsgesetz vorgelegt, über den sich der Senat eine abschließende Meinung erst noch bilden wird. Dann wird er den endgültigen Entwurf dem Abgeordnetenhaus vorlegen.

Zu 2.:

Der Anteil politischer Bildungsveranstaltungen, die von der zuständigen Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport (vormals Schulwesen, Berufsbildung und Sport) nach dem Gesetz zur Förderung der Teilnahme an Bildungsveranstaltungen vom 16. Juli 1970 (GVBl. S. 1140), zuletzt geändert duch Gesetz vom 17. Dezember 1976 (GVBl. S. 2820), anerkannt worden sind, betrug 1988 89,8 % (1987: 91,9 %).

Zu 3.:

Der Senat gewichtet politische und berufliche Bildung nicht unterschiedlich. Mit einer engen Verflechtung von politischer und beruflicher Bildung werden die erforderlichen Voraussetzungen zur nachhaltigen Erhöhung der Bildungsbereitschaft und zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung der Arbeitnehmer sowie zu einem besseren Verständnis und erweiterten Engagement der Beschäftigten für betriebliche, wirtschaftliche und politische Zusammenhänge geschaffen.

Zu 4.:

Nein. Der Gesetzentwurf für ein Bildungsurlaubsgesetz der Senatsverwaltungen für Arbeit, Verkehr und Betriebe sowie Schule, Berufsbildung und Sport befindet sich derzeit im Mitzeichnungsverfahren. Der Regierende Bürgermeister und der Senator für Wirtschaft haben anläßlich des Wirtschaftstages im Dezember 1989 deutlich gemacht, daß sie vor einer Beschlußfassung im Senat den betroffenen Organisationen und Verbänden Gelegenheit geben werden, Stellung zum vorliegenden Gesetzentwurf zu nehmen. Diese Stellungnahmen werden dann in das Mitzeichnungsverfahren einbezogen werden.

Zu 5.:

Entfällt.

Berlin, den 15. Februar 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 22. Februar 1990

## Nr. 768
## des Abgeordneten Siegfried Helias (CDU)
## über Arbeitsmarktpolitische Programme

Ich frage den Senat:

1. Welche eigenen arbeitsmarktpolitischen Programme wird der neue Senat konkret außer der Fortschreibung bisheriger Programmteile und ausschließlich ökologischen Zwecken dienenden Maßnahmen auflegen?
2. Wieviel Geld stellt er dafür konkret im Haushalt 1990 bereit?
3. Wieviel Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer will der Senat damit 1990 qualifizieren bzw. durch Einstellungsförderung unterstützen?
4. Wieviel Förderfälle erwartet der Senat auf Grund der erfolgten Haushaltsfestlegungen für seine bereits beschlossenen Förderleistungen bis Ende 1990?
5. Welche Förderzahlen wurden für diese beiden Maßnahmen bisher erreicht?

Berlin, den 28. November 1989

Eingegangen am 30. November 1989

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 768**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Über die Fortschreibung der bestehenden Programmteile im Jahre 1989/90 hinaus hat der Senat bereits folgende eigenen arbeitsmarktpolitischen Programme aufgelegt:

a) Programm zur Förderung der Wiederbesetzung von Arbeitsplätzen in Verbindung mit Vereinbarungen zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit vom 25. April 1989,

b) Programm zur Förderung der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen im Land Berlin vom 1. August 1989.

In Übereinstimmung mit der Senatsauffassung zu den Schwerpunkten der neuen Arbeitsmarktpolitik und durch Beratungen der „Sonderkommission Arbeitsplätze für Berlin" vom 31. Oktober 1989 werden im Verlauf des Haushaltsjahres 1990 o. g. Senatsprogramme sowie die Programme zur Weiterentwicklung von ABM im Land Berlin vom 16. Dezember 1986 und zur Einstellung und beruflichen Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und Personen mit geminderten Beschäftigungschancen im Land Berlin vom 9. Dezember 1987 auf ihren arbeitsmarktlichen Erfolg hin abschließend überprüft. Entsprechend geeignete Instrumentarien und Maßnahmen der v. g. Senatsprogramme werden im Rahmen der neuen Arbeitsmarktpolitik des Senats weiterentwikkelt und bedarfsgerecht integriert.

Auf diesen Grundlagen wird der Senat ein an den Zielsetzungen der ökologischen und sozialen Stadtentwicklung orientiertes neues arbeitsmarktpolitisches Gesamtprogramm im Frühjahr 1990 vorlegen. Bestandteil dieses Gesamtprogramms werden auch solche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sein, die über den notwendigen ökologischen Strukturwandel hinaus einer sozial verträglichen Gestaltung des wirtschaftlichen und technischen Strukturwandels der Berliner Wirtschaft Rechnung tragen. Dabei werden besondere Zielgruppen des Berliner Arbeitsmarktes (z. B. Frauen) in besonderer Weise berücksichtigt. Der nach dem 9. November 1989 entstandenen neuen politischen Situation Rechnung tragend, soll dieses Gesamtprogramm auch die instrumentellen Voraussetzungen für Kooperationen mit der DDR und Berlin (Ost) in den Bereichen Beschäftigungs- und Berufsbildungspolitik schaffen. Ferner werden die einzelnen Bestandteile des Gesamtprogramms an den für das Land Berlin relevanten Zielen des Europäischen Sozialfonds orientiert.

Zu 2.:

Der Senat stellt im Haushalt 1990 für die bestehenden und vorgesehenen arbeitsmarktpolitischen Programme – bereinigt um die bei Kapitel 1602, Titel 25 602, veranschlagten Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit (BA) – im Haushalt 1990 insgesamt 178,275 Mio. DM bereit. Von diesem Betrag sind 60 Mio. DM bei Kapitel 1602, Titel 89 270 als Zuschüsse im Rahmen des Programms Arbeitsplätze für Berlin ausgewiesen. Aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds werden für die vorgesehenen Maßnahmen des arbeitsmarktpolitischen Gesamtprogrammes weitere rund 41 340 Mio. DM für das Haushaltsjahr 1990 komplementär bereitgestellt.

Die v. g. 60 Mio. DM sowie die Mittel des Europäischen Sozialfonds werden zwecks Umsetzung der neuen Programmatik auf die entsprechenden Titel des Kapitels 1602 aufgeteilt.

Zu 3.:

Im Rahmen des vorgesehenen neuen arbeitsmarktpolitischen Gesamtprogrammes erwartet der Senat, daß insgesamt bis zu 19 000 arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer/innen im Jahre 1990 beschäftigt bzw. beruflich qualifiziert werden können.

Zu 4.:

Der Senat erwartet für seine unter a) und b) der Beantwortung zu Frage 1 bezeichneten Programme bis zum Ende des Jahres 1990 den Eintritt von ca. 2 000 Förderfällen.

Zu 5.:

Bisher wurden durch diese beiden Programme bis zum 31. Dezember 1989 insgesamt 385 Förderfälle verzeichnet.

Berlin, den 18. Februar 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 28. Februar 1990

## Nr. 810
## des Abgeordneten Jürgen Lüdtke (SPD)
## über Genehmigungspraxis für Stelltafeln

Ich frage den Senat:

1. Nach welchen Kriterien und auf der Grundlage welcher Rechtsvorschriften werden im Land Berlin Anträge für das Aufstellen von Stelltafeln auf öffentlichen Straßenland und in öffentlichen Grünanlagen bearbeitet und hat es im Jahr 1989 Änderungen der Rechtslage gegeben? (Bitte Fundstellen angeben)
2. Hat es in den Jahren 1986 bis 1989 bis jetzt Verwaltungsstreit- oder sonstige Verfahren im Zusammenhang mit der Ablehnung von Anträgen zur Aufstellung von Stelltafeln gegeben, und wenn ja, welche? (Bitte Fundstellen angeben)
3. Wie beurteilt der Senat die Beantragung von Stelltafeln auf öffentlichem Straßenland durch die politischen Parteien außerhalb von Wahlkampfzeiten sowie von Gewerkschaften, und in welchen Fällen wurden in den Jahren 1986 bis 1989 bis jetzt Genehmigungen für welche Antragsteller erteilt?
4. Welche Verfahren mit welchem Ausgang hat es in den Jahren 1986 bis 1989 bis jetzt nach den Vorschriften des Berliner Straßengesetzes, des Straßenreinigungsgesetzes sowie der Rechtsvorschriften über öffentliche Grünanlagen im Zusammenhang mit dem **ungenehmigten** Aufstellen von Stelltafeln auf öffentlichem Straßenland und in öffentlichen Grünanlagen gegeben? (Bitte Fundstellen angeben)

Berlin, den 11. Dezember 1989

Eingegangen am 18. Dezember 1989

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 810**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Stelltafeln auf öffentlichem Straßenland sind Sondernutzungen im Sinne von § 11 des Berliner Straßengesetzes vom 28. Februar 1985 (GVBl. S. 518), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 30. Juni 1988 (GVBl. S. 977). Nach § 5 Nr. 1 der Ausführungsvorschriften zu den §§ 10 und 11 des Berliner Straßengesetzes (AV Sondernutzungen) vom 26. Januar 1989 (ABl. S. 711) ist die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung durch die Aufstellung von Stelltafeln u. ä. Werbeaufstellern auf öffentlichem Straßenland aus städtebaulichen Gründen unzulässig. Ausgenommen davon - entsprechend einer seit 1984 ausdrücklich geltenden Regelung - sind:

a) Stelltafeln mit Wahlwerbung für die an den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen teilnehmenden Wahlbewerber in der Zeit von frühestens sieben Wochen vor der Wahl bis spätestens eine Woche nach dem Wahltag,
b) Werbung für Zirkusse, die in Berlin nicht ortsansässig sind,
c) an Kiosken und an Hauswänden im unmittelbaren Geschäftsbereich angelehnte Stelltafeln für Zeitungsreklame des Fachhandels.

Die Regelung für die Zirkusse und Zeitungen gewährleistet die Fortführung einer in Berlin üblichen Gepflogenheit.

In öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist das Aufstellen von Stelltafeln gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 des Gesetzes zum Schutze der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen vom 3. November 1962 (GVBl. S. 1226), zuletzt geändert am 29. Mai 1987 (GVBl. S. 1766), untersagt. Ausnahmen können die Bezirksverwaltungen gemäß § 4 des obengenannten Gesetzes im Einzelfall zulassen. Derartige Ausnahmegenehmigungen werden jedoch nur unter bestimmten Auflagen erteilt, wie z. B. weitestgehende Schonung der Grünanlage während der Nutzung, keine Verankerung der Stelltafeln im Boden im Wurzelbereich von Bäumen etc. Entstandene Schäden müssen vom Antragsteller behoben werden.

Änderungen der Rechtslage hat es im Jahre 1989 nicht gegeben.

Zu 2.:

In den Jahren 1986 bis 1989 sind gegen die Ablehnung von Anträgen zur Aufstellung von Stelltafeln in fünf Fällen Widersprüche eingelegt worden. Bei vier von diesen Widerspruchsfällen handelte es sich um Stelltafeln zur Produktenwerbung bzw. zum Hinweis auf Geschäfte und Betriebe und im anderen Fall um Stelltafeln der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde in Spandau.

In drei Fällen ist es zu Verwaltungsstreitverfahren gekommen, von denen zwei zugunsten der Behörde abgeschlossen wurden und eines noch anhängig ist.

Zu 3.:

Der Senat ist der Meinung, daß die Aufstellung von Stelltafeln durch politische Parteien außerhalb des Wahlkampfes und von Gewerkschaften den Bemühungen Berlins, aus städtebaulichen Gründen die Verwendung dieser Tafeln weitgehend zu unterbinden, zuwiderlaufen würde. Um jegliche Berufungsfälle zu vermeiden, sind deshalb seit 1986 keine Ausnahmen von der bestehenden Regelung zugelassen worden.

Zu erwähnen bleibt in diesem Zusammenhang, daß während der Dauer und am Ort von Informationsveranstaltungen gegen die Aufstellung von Stelltafeln keine Bedenken bestehen, wenn sie vom Inhalt her ausschließlich dem Veranstaltungszweck entsprechen. Die Bezirksämter sind in diesem Sinne mit Schreiben vom 29. November 1988 unterrichtet worden.

Zu 4.:

Gegen das unerlaubte Aufstellen von Stelltafeln auf öffentlichem Straßenland ist von den Bezirksämtern zum Teil unterschiedlich vorgegangen worden. In einigen Fällen genügte es, die Aufsteller auf ihr ordnungswidriges Verhalten hinzuweisen. Vielfach sind jedoch auf der Grundlage von § 17 des Berliner Straßengesetzes Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden. Bekannt ist, daß vier derartige Verfahren gemäß § 47 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602/GVBl. S. 953) eingestellt wurden. Von einem Bezirksamt wurden in dem Zeitraum von 1986 bis 1989 mehr als 200 Stelltafeln auf Grund von § 859 BGB (Besitzstörung) abgeräumt und die Kosten hierfür gemäß § 823 BGB beigetrieben.

Die in einem Bezirk in öffentlichen Grünanlagen ungenehmigt aufgestellten Tafeln wurden durch eigene Regiekräfte beseitigt und als Ordnungswidrigkeit gemäß § 5 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen geahndet.

Von Verfahren nach dem Straßenreinigungsgesetz, z. B. wegen liegengelassener Stelltafeln in den Jahren 1986 bis 1989 ist nichts bekannt.

Berlin, den 13. Februar 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 26. Februar 1990

## Nr. 837
## der Abgeordneten Heidemarie Bischoff-Pflanz (AL)
## über Erkenntnisse über illegale Praktiken bei der Rauschgiftfahndung

Ich frage den Senat:

1. Wurden die in den Jahren 1985/86 (vgl. taz und Tagesspiegel vom 1. November 1985) in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe bezüglich illegaler Praktiken von Polizei- und Zollbeamten bei der Rauschgiftfahndung, insbesondere bei der

GER III, von den zuständigen Behörden wie Senat, Polizei, Justiz- und Finanzbehörden zum Anlaß genommen, eigene behördeninterne Untersuchungen zur Bestätigung oder Entkräftung der Vorwürfe durchzuführen?

2. Wenn ja, haben diese Untersuchungen Anhaltspunkte dafür erbracht, daß Ermittlungsbeamte in bestimmten Fällen
   a) verdächtigen Personen Rauschgift untergeschoben
   b) in laufenden Strafverfahren belastende Zeugenaussagen von V-Leuten abgesprochen
   c) verdächtige Personen bzw. Festgenommene in rechtswidriger Weise geschlagen oder mißhandelt
   d) strafrechtliche Ermittlungsverfahren in sachwidriger Weise mit dem Ziel, ausländerrechtliche Konsequenzen für die Betroffenen zu veranlassen, geführt
   e) ausländische V-Leute durch Verschaffung ausländerrechtlicher Vergünstigungen bzw. durch Drohung mit einem Entzug derselben zur Mitarbeit veranlaßt

   haben?
3. Haben die zuständigen Behörden und der Senat auf sonstigem Wege Kenntnis von Vorgängen erlangt, die die unter Ziff. 2 genannten Vorwürfe bestätigt oder zumindest untermauert haben?
4. Hat es im Zusammenhang mit den unter Ziff. 2 genannten Vorwürfen
   a) Umstrukturierungen der Ermittlungsgruppen von Polizei und Zoll
   b) dienstaufsichtsrechtliche oder sonstige innerdienstliche Maßnahmen gegen einzelne Beamte von Polizei und Zoll
   c) strafrechtliche Ermittlungsverfahren bzw. Verurteilungen gegen Beamte von Polizei und Zoll

   gegeben und wenn ja, wie viele?
5. Wie viele Disziplinar- und Ermittlungsverfahren sowie Verurteilungen hat es seit der Gründung der Gemeinsamen Ermittlungsgruppen (GER) von Polizei und Zoll gegen die dort zusammengefaßten Beamten gegeben?
6. Liegen Erkenntnisse darüber vor, daß einzelne Ermittlungsgruppen bzw. bestimmte Beamte besonders häufig von solchen Verfahren, wie unter Ziff. 5 genannt, betroffen waren?
7. Trifft es zu, daß gegen zwei ehemalige Angehörige der GER III, die bereits 1985/86 Ziel öffentlicher Kritik waren, Ende 1988 wegen des Verdachtes der Erpressung ermittelt wurde und die Beamten sich deshalb für einige Tage auf Grund eines Haftbefehls in Untersuchungshaft befanden?

Berlin, den 14. Dezember 1989

Eingegangen am 20. Dezember 1989

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 837**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Auf Grund von Ende Oktober 1985 bekanntgewordenen Vorwürfen hat die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt und des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz eingeleitet. Seit Dezember 1986 war auch die zur Bearbeitung von Amtsdelikten zuständige Fachdienststelle der Polizei an diesen Ermittlungen beteiligt. Da sich konkrete Verdachtsmomente gegen einen Beamten des Zollfahndungsamtes Berlin richteten, wurden von der Zollverwaltung außerdem disziplinarrechtliche Ermittlungen geführt.

Zu 2.:

Nein. Umfangreiche, bis Juli 1987 andauernde Strafermittlungen haben keinen für eine Anklageerhebung erforderlichen hinreichenden Tatverdacht ergeben. Die Staatsanwaltschaft hat das Ermittlungsverfahren daher am 11. August 1987 mangels hinreichenden Tatverdachts nach § 170 Abs. 2 der Strafprozeßordnung eingestellt. Das Disziplinarverfahren wurde am 16. November 1987 nach § 27 Abs. 1 der Bundesdisziplinarordnung eingestellt.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4. a):

Nein.

Zu 4. b) und c):

Hierzu verweisen wir auf die Antwort zu 1.

Zu 5.:

Genaue Angaben hierzu sind nicht möglich. Die erfragten Informationen werden nicht in einer besonderen Statistik erfaßt.

Bis auf das unter 1. genannte Disziplinarverfahren sind keine weiteren gegen Beamte aus der GER bekannt.

Da die GER aber bereits 1978 gebildet wurde und die Tilgungsfristen nach § 119 der Bundesdisziplinarordnung und § 112 der Landesdisziplinarordnung weitaus kürzer sind, kann der Senat nicht ausschließen, daß noch weitere Disziplinarverfahren geführt und die Unterlagen inzwischen vernichtet wurden.

Mangels gesonderter Erfassung können auch keine verläßlichen Angaben über die Zahl von Strafermittlungsverfahren und Verurteilungen gegen Beamte der GER seit Bildung dieser Ermittlungsgruppe gemacht werden.

Für die Zeit ab 1985 konnte lediglich festgestellt werden, daß bei der Polizei 11 Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter der GER bearbeitet wurden.

Zu 6.:

Nein. Soweit es sich feststellen läßt, waren lediglich gegen einen Beamten des Zollfahndungsamtes Berlin, der 1985 und 1986 der GER angehörte und bereits nach den in Frage 1 angesprochenen öffentlichen Vorwürfen in ein anderes Sachgebiet des Zollfahndungsamtes Berlin umgesetzt wurde, drei Strafermittlungsverfahren anhängig. Im übrigen lassen sich keine Häufungen bei einzelnen Ermittlungsgruppen oder Beamten feststellen.

Zu 7.:

Es trifft zu, daß sich zwei Beamte des Zollfahndungsamtes Berlin in der Zeit vom 14. bis zum 19. Oktober 1988 in Untersuchungshaft befanden. Das Ermittlungsverfahren wurde am 18. November 1988 nach § 170 Abs. 2 der Strafprozeßordnung eingestellt.

Einer dieser Beamten hat 1985/1986 der GER angehört und war seinerzeit Ziel öffentlicher Kritik.

Berlin, den 9. Februar 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 19. Februar 1990

## Nr. 851
## des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Analphabetentum

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß es zur Zeit ca. 60 000 Analphabeten in Berlin (West) gibt?
2. Wie hoch waren die jährlichen Wachstumsraten in den Jahren 1985 bis 1989?

3. Handelt es sich bei diesem Analphabetentum um einen strukturellen Mangel des Schulsystems, um ein breites pädagogisches Versagen der Lehrkräfte oder um andere angehbare Mängel?
4. Mit welchen Angeboten wird den Berliner Analphabeten geholfen, ihre gesellschaftlich verursachte Schreib- und Leseschwäche zu beseitigen.
5. Wie sehen die Erfolgszahlen für die Jahre 1985 bis 1989 aus?
6. Welche strukturellen Veränderungen sind bei den verursachenden Mängeln des Analphabetentums eingeleitet, um das Problem künftig gar nicht erst entstehen zu lassen?

Berlin, den 4. Januar 1990

Eingegangen am 9. Januar 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 851**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Alle Angaben zur Zahl von Analphabeten beruhen auf Schätzungen. Sie dienen zur Verdeutlichung des Ausmaßes von Analphabetismus. Die Grundlagen der Angaben sind weltweit unsicher: Problematische Gleichsetzung von Industrieländern mit Dritte-Welt-Ländern, bisweilen Übertragung von Angaben zur Dritten Welt auf Industrieländer, unterschiedliches Problembewußtsein in den einzelnen Ländern, unterschiedliche Definitionen/Kriterien/Bezugsgruppen. Eine zahlenmäßig zuverlässige Erfassung des Ausmaßes von Analphabetismus ist demzufolge nicht möglich. Laut Auskunft der deutschen UNESCO-Kommission in Bonn gehen die Schätzungen für die Bundesrepublik Deutschland derzeit von 0,9 bis 5,6 % funktionellen Analphabeten aus, deren Muttersprache Deutsch ist. Die Tendenz sei steigend. Für die einzelnen Bundesländer liegen keine offiziellen Schätzungen vor. Die Zahl von 60 000 kann aus diesen Gründen nicht bestätigt werden.

Zu 2.:

Entsprechend dem unter 1. Ausgeführten läßt sich keine Wachstumrate angeben.

Zu 3.:

Erkenntnisse darüber, ob und wieviel Absolventen der Berliner Schule es gibt, die gemäß der Definition der UNESCO als „funktionale Analphabeten" zu bezeichnen wären, liegen nicht vor. Inwieweit schulische Faktoren als Mitverursacher von Analphabetentum in Betracht kommen, ist bisher zu wenig geprüft worden. Mit Ausnahme der nachstehend genannten Gruppen handelt es sich bei den Analphabeten um Einzelschicksale, die aus einer Verkettung von individuellen und äußeren Umständen die für eine Orientierung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in Lesen und Schreiben nicht erworben bzw. wieder verloren haben.

Häufig werden auch „Geistigbehinderte" und sogenannte „Legastheniker" den Analphabeten zugerechnet. Dies bedarf einer Relativierung.

In Berlin besuchen etwa 0,6 v. H. aller Schüler Klassen für Geistigbehinderte. Diese Schüler sind und bleiben zumindest funktionale Analphabeten, aber eben solche, die **diesbezüglich** außerhalb schulischer Einwirkungsmöglichkeiten stehen. Dies gilt nicht nur für Geistigbehinderte, sondern auch für einen Teil jener 8 v. H., deren Intelligenz den Klassifizierungen standardisierter Intelligenztests zufolge als „extrem niedrig" oder „sehr niedrig" einzustufen ist. Insofern muß stets mit mindestens 2 v. H. Menschen gerechnet werden, die das Lesen und Schreiben nicht oder nur sehr unvollkommen lernen werden.

Bei der sogenannten „Legasthenie" handelt es sich nach allgemeiner Übereinkunft um eine Diskrepanz zwischen Intelligenzausstattung bzw. allgemeinem Leistungsverhalten und dem Leistungsstand im Lesen und Schreiben. Damit liegt eine Beschreibung des Symptoms vor; eine klare Antwort auf die Frage nach den möglichen Ursachen fehlt. Bis heute gibt es keine Unterrichtsmethode, die hierzu mit nennenswerten Erfolgen aufwarten kann. Diese Tatsache scheint die Auffassung jener Fachleute zu bestätigen, denen zufolge es eine spezifische Legasthenie nicht gibt, sondern daß bei vielen dieser Kinder „die Legasthenie nur ein Aspekt einer umfassenden Lernstörung ist" (Renate Valtin). Unter schulischen Gesichtspunkten erscheint es nicht gerechtfertigt, auch diese Personen als „funktionale Analphabeten" zu bezeichnen.

Zu 4.:

In Berlin gibt es ein umfangreiches Angebot zur Alphabetisierung und Elementarbildung Erwachsener an 8 der 12 Berliner Volkshochschulen: Tiergarten, Wedding, Kreuzberg, Charlottenburg, Spandau, Schöneberg, Tempelhof, Neukölln. Die Hauptarbeit wird dabei von den Bezirken Neukölln und Tiergarten geleistet.

Insgesamt läßt sich die Entwicklung der Alphabetisierungsarbeit an den Berliner Volkshochschulen seit 1986 (Beginn der standardisierten Umfragen zu statistischen Zwecken) bezüglich Kursen und Teilnehmerzahlen wie folgt darstellen:

| Jahr | Kurszahl | Teilnehmerzahl |
|---|---|---|
| 1986 | 149 | 1 017 |
| 1987 | 135 | 901 in je 2 Semestern |
| 1988 | 149 | 1 041 |
| 1. Semester 1989 | 83 | 611 |

Neben den Volkshochschulen gibt es eine Reihe weiterer Einrichtungen, die sich mit Alphabetisierungsarbeit befassen:

– Der Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe e. V. (AOB):

  Zur Klientel des AOB zählen hauptsächlich Personen mit Lernbehinderung, die auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung oder Lebensumstände spezifischer pädagogischer Unterstützung bedürfen und für die größtenteils Anträge auf Sozialhilfemittel gestellt werden. Der AOB erhält Zuwendungen durch die Senatsschulverwaltung.

  1989 16 Kurse mit insgesamt 97 Teilnehmern
  (Stichtag 19. Juni 1989)

– Der Verein Lesen und Schreiben e. V.:

  Der Verein führt eine vom Arbeitsamt geförderte berufsvorbereitende Maßnahme mit integrierter Alphabetisierung (Grundbildung) durch.

  1989 2 Kurse mit je 15 Teilnehmern

  Eine weitere vom Arbeitsamt geförderte berufsvorbereitende Maßnahme wendet sich an Fortgeschrittene. Auch hier ist die Beseitigung von Bildungsdefiziten integriert.

  1989 1 Kurs mit 15 Teilnehmern.

  Hinzu kommen:

  Vorbereitungskurs für die Führerscheinprüfung (Finanzierung durch den Verein)
  Schreibhilfe bei Behördenbriefen und beim Ausfüllen von Formularen (Finanzierung durch den Verein).

– Der Verein Arbeit Bildung Wohnen e. V.:

  Der Verein führt von der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie geförderte Vorbereitungskurse auf externe Schulabschlüsse durch (vorwiegend Hauptschulabschluß)

  1989 2 Kurse mit je 15 Teilnehmern (pro Semester).

Zu 5.:

Erfolgszahlen können nicht vorgelegt werden, da statistische Erhebungen zu diesem Zwecke bislang nicht durchgeführt wurden. Eine entsprechende Untersuchung wird angestrebt.

Zu 6.:

Folgende Maßnahmen werden in der Grundschule getroffen, um das Problem des Analphabetentums zu vermeiden:

1. Differenzierung und Individualisierung beim methodischen Vorgehen im Anfangsunterricht des Lesens und Schreibens. Dazu werden in den Klassenstufen 1 und 2 bis zu 10 Teilungsstunden erteilt. Hinzu kommen zwei Förderstunden.
2. Besondere Fördermaßnahmen und Fördermaßnahmen für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und der Rechtschreibung (s. Grundschulordnung Nr. 14 und 15).
3. Um Schulanfängern türkischer Herkunft, die in zwei Sprach- und Kultursystemen aufwachsen, einen erfolgreichen Schriftspracherwerb zu ermöglichen, werden in drei Bezirken Schulversuche durchgeführt, in denen Schüler in ihrer Muttersprache und der Zielsprache Deutsch lesen und schreiben lernen. Dazu sind unterschiedliche Modelle entwickelt worden:
   - Der Leselehrgang wird in der Muttersprache durchlaufen, Deutsch tritt erst nach Erwerb der elementaren Lesefertigkeit hinzu.
   - Beide Sprachen werden gleichzeitig und koordiniert vermittelt. Seit Beginn des Schuljahres 1989/90 wird diese Methode auch in Regelklassen erprobt, so daß die türkischen Kinder in ihrer Muttersprache und gleichzeitig gemeinsam mit den deutsch-sprachigen Kindern auch Deutsch lesen und schreiben lernen.
4. In jedem Bezirk gibt es mindestens eine Fachberaterin für den Anfangsunterricht im Lesen und Schreiben, die regelmäßige Begleitveranstaltungen zum Unterricht der Klasse 1 durchführt und an den Lehrern zur Einzelberatung zur Verfügung steht.
5. Die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport veranstaltet jedes Jahr viertägige Ganztagsveranstaltungen zur Vorbereitung der Lehrer auf den Anfangsunterricht im kommenden Schuljahr. Diese Fortbildungsveranstaltung ist für Lehrer, die erstmals eine Klasse 1 führen, obligatorisch.
6. Im Rahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung werden die Arbeit im Anfangsunterricht vorbereitende und begleitende Veranstaltungen angeboten.
7. Der gesamte Rechtschreibunterricht ist auf Ich-Stärkung der Schüler, Fehlervermeidung und Fehlersensibilität ausgerichtet. Es wird versucht, so weit wie irgend möglich Fördern als Unterrichtsprinzip zu realisieren; so auch im Vorläufigen Rahmenplan Deutsch Grundschule, gültig seit Schuljahr 1988/89, curricular festgelegt und in einer Handreichung für die Lehrer zum Thema „Rechtschreiben" ausgeführt.

Berlin, den 22. Februar 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 1. März 1990

## Nr. 860
## der Abgeordneten Christa Friedl (SPD) über mögliche Absicherung der Weiterverwendung ehemaliger Staatssekretäre(innen) in Stiftungsräten

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Staatssekretär der Gesundheitsverwaltung des vorherigen Senats, Herr Hasinger, sich während seiner Amtszeit als „Person" zum Vorsitzenden des Stiftungsrates des Rheuma-Forschungszentrums hat wählen lassen?

   Wenn ja
   - von wem und wann wurde dieser Stiftungsrat eingesetzt, bzw. gewählt?
   - Wer ist Mitglied dieses Stiftungsrates?
   - Wann wurde der Vorsitzende gewählt?
2. Ist dem Senat bekannt, mit welchen Personal- und Sachmitteln das Büro/Geschäftsstelle der Stiftung ausgestattet ist?

   Wer trägt die Kosten, wie sind sie nach Personal- und Sachmitteln zu beziffern? Bitte im einzelnen angeben.
3. Trifft es zu, daß das Abgeordnetenhaus für die Dauer des Bestehens der Stiftung verpflichtet ist, dieser
   - einmaligen Investitionsmittel in Höhe von 40 Mio. DM und jährlich laufende Mittel in Höhe von jeweils bis zu 8 Mio. DM zur Verfügung zu stellen?
4. Trifft es zu, daß der Stiftungsvertrag für das Rheuma-Forschungszentrum keine Kontrolle durch den Rechnungshof vorsieht?
5. Ist es richtig, daß es sich bei der Investitionssumme von 40 Mio. DM und den laufenden jährlichen Zuschüssen des Landes Berlin von bis zu 8 Mio. DM lediglich um etwa die Hälfte der tatsächlich von der Stiftung benötigten Mittel zur Verwirklichung der vorgesehenen Konzeption für das Rheuma-Forschungszentrum handelt?

   Wenn ja, wer finanziert wann und wie die fehlende Hälfte?
6. Welche Möglichkeiten haben Abgeordnetenhaus und Senat, die Inhalte der Rheumaforschung, sowie die personelle Besetzung des Stiftungsrates zu verändern (z. B. den Vorsitzenden abzulösen)?
7. Ist es üblich, daß sich Staatssekretär(innen) während ihrer Amtszeit als „Personen" zu Vorsitzenden von Stiftungen in ihrem Amtsbereich wählen lassen und damit Inhalte und Hausmittel der Landes Berlin auch über ihre Amtszeit hinaus bestimmen können,
   - ohne daß ein demokratisch gewähltes Parlament darauf noch jemals Einfluß nehmen kann,
   - dadurch Kosten für das Land Berlin entstehen bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag?
8. Und ist es auch üblich, daß sich Staatssekretär(innen) auf unabsehbare Zeit noch Einnahmen und Einfluß sichern können, die sie ohne ihr Amt sonst nicht bekommen hätten?

   Wenn ja, wie viele Senatsdirektor(innen), bzw. Staatssekretär(innen) vergangener Regierungen haben sich derartige Positionen während ihrer Amtszeit gesichert?

Berlin, den 9. Januar 1990

Eingegangen am 12. Januar 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 860**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das für das Gesundheitswesen zuständige Mitglied des Senats hat nach Errichtung der Stiftung gemäß § 10 Abs. 2 der Stiftungssatzung am 14. Januar 1989 elf persönliche Mitglieder erstmalig berufen; zu ihnen gehört der ehemalige Staatssekretär der Gesundheitsverwaltung, Herr Hasinger. Der Stiftungsrat wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder den Präsidenten regelmäßig auf die Dauer von fünf Jahren. In seiner 1. Sitzung am 26. Februar 1989 hat der Stiftungsrat Herrn Hasinger zum Präsidenten und Herrn Prof. Hartl zu seinem Stellvertreter gewählt.

Dem Stiftungsrat gehören an:

- Für das zuständige Mitglied des Senats Frau Staatssekretärin Kleinert (als ihr Vertreter Herr Dr. Faensen)
- Herr Pastor Elimar Brandt als von der Mitstifterin, der Immanuel-Krankenhaus GmbH, benannte Persönlichkeit

– als persönliche Mitglieder die Herren
J. Claude Bennett, M. D., Birmingham, Alabama USA
Prof. Dr. J. T. Dingle, Cambridge GB
Steffen Gay, M. D., Birmingham, Alabama USA
Prof. Dr. K.-O. Habermehl, Berlin
Prof. Dr. P. W. Hartl, Aachen
Albrecht Hasinger, Berlin
Prof. Dr. J. R. Kalden, Erlangen
Prof. Dr. H. Kröger, Berlin
Prof. Dr. F. Melchers, Basel
Prof. Dr. G. Riethmüller, München
Udo Schmidt, Berlin

Zu 2.:

Im Haushaltsjahr 1989 wurden der Stiftung Zuwendungsmittel des Landes Berlin in Höhe von 1 726 150,– DM gezahlt, die sich in 209 250,– DM für Personalaufwendungen und 1 516 900,– DM für Sachaufwendungen gliedern. Gemäß Senatsbeschluß Nr. 2270/87 und Vorlage zur Kenntnisnahme Nr. 89 (Abgeordnetenhaus-Drucksache 10/1754 vom 19. Oktober 1987) übernimmt das Land Berlin die Betriebskosten des Forschungszentrums bis zu einer Höhe von jährlich 8 Mio. DM.

Zu 3.:

Ja. Satzungsgemäß hat die Stiftung Ansprüche gegen das Land Berlin auf Zahlung der erforderlichen Mittel für Errichtung und Ausstattung des Deutschen Rheuma-Forschungszentrums Berlin in Höhe von bis zu 44 Mio. DM. Desgleichen hat die Stiftung einen Anspruch auf Zahlung der für die Erfüllung laufender satzungsgemäßer Aufgaben erforderlichen Mittel nach Maßgabe des Haushaltsplans.

Zu 4.:

Nein. Nach der Stiftungssatzung (§ 4 Absatz 7) hat der Rechnungshof von Berlin das Recht, die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung zu prüfen.

Zu 5.:

Es ist richtig, daß nach Erkenntnissen des Senats die in der Stiftungssatzung festgeschriebenen und in die Investitionsplanung des Landes Berlin eingestellten 44 Mio. DM nur die Verwirklichung eines Teils des Konzeptes für das Rheuma-Forschungszentrum ermöglichen. Die tatsächlich benötigten Mittel zur Realisierung des Gesamtkonzeptes sind bisher nicht bekannt. Zur Finanzierung der Mehrkosten wird die Stiftung Zustiftungen einholen. Zur Höhe der künftigen jährlichen Zuschüsse zum laufenden Betrieb können Aussagen zur Zeit noch nicht getroffen werden.

Zu 6.:

Nach dem Stiftungsrecht bestehen keine Möglichkeiten.

Zu 7.:

Es ist üblich, daß Angehörige der Verwaltungen, also auch Staatssekretäre oder Staatssekretärinnen, in Stiftungsgremien als „Person" mitarbeiten, soweit die jeweilige Stiftungssatzung dies vorsieht. Sie sind überwiegend nicht gewählt, sondern nach der Satzung von einer staatlichen Stelle bestellt worden. Der Vorsitzende eines Stiftungsgremiums kann nicht allein über die Vergabe von Mitteln entscheiden. Hierüber entscheidet stets ein mehrgliedriges Gremium mit Stimmenmehrheit.

Wenn einer Stiftung vom Land Berlin Stiftungskapital oder Betriebsmittel zugewendet werden, so geschieht dies nur, wenn das Abgeordnetenhaus dies zuvor im Haushaltsplan beschlossen hat. Die spätere Verwendung des Geldes im Rahmen der Zweckbindung der Stiftung sowie der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Berliner Stiftungsgesetzes muß von dem zuständigen Stiftungsorgan eigenverantwortlich beschlossen werden. Eine Kontrolle, ob das Geld bestimmungsgemäß verwendet wird, geschieht in vielfältiger und mehrfacher Weise, z. B. stets durch die Stiftungsaufsicht, bei steuerbegünstigten Stiftungen durch das Finanzamt für Körperschaften, bei Zuwendungsbescheiden durch Vorgaben der Verwaltung und, soweit die Satzung dies vorsieht, durch den Rechnungshof von Berlin.

Eine Stiftung kann das Land Berlin nicht zur Gewährung von Zuwendungen zwingen. Entweder gibt Berlin von Fall zu Fall freiwillige Zuwendungen oder es stattet eine Stiftung als Stifter freiwillig mit Vermögen aus, aus dessen Zinsen die Stiftungsleistungen eigenverantwortlich von der Stiftung zu erbringen sind, oder es verpflichtet sich statt dessen als Stifter (wie im Fall des Rheuma-Forschungszentrums), jährliche Zahlungen in einem bestimmten Rahmen für die Zweckerfüllung der Stiftung zu leisten. Insoweit hat der Senat eine Altlast vorgefunden, von der er sich nicht lösen kann.

Zu 8.:

Von den gegenwärtig als Mitglieder von Stiftungsorganen amtierenden elf Staatssekretären sind zwei als Staatssekretäre im Amt, die übrigen sind ehemalige Staatssekretäre, zum Teil aus länger zurückliegenden Legislaturperioden.

Ob ein Organmitglied „auf unabsehbare Zeit" im Amt belassen wird, unterliegt nicht seiner Entscheidung. Fast stets ist nach der Satzung die Amtszeit auf drei bis fünf Jahre begrenzt. Darüber hinaus ist regelmäßig eine sofortige Abberufung des Organmitgliedes und des Vorsitzenden möglich, in wenigen Fällen nur muß ein wichtiger Grund für die Abberufung vorliegen. Richtig ist, daß Staatssekretäre überwiegend im Hinblick auf ihre amtliche Tätigkeit in ein Stiftungsamt berufen werden. Ob sie darin nach Ausscheiden aus dem Staatsamt verbleiben dürfen, regelt sich nach der von dem jeweils neuen Senat vorgefundenen Stiftungssatzung. Die Satzungen der Stiftungen, die Staatssekretäre in ein Stiftungsamt berufen haben, lassen dies jedenfalls zu und stellen eine Abberufung in das Ermessen der berufenen Stelle.

Berlin, den 21. Februar 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 2. März 1990

## Nr. 864
## der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Sonderabfallentsorgung durch die Firma S. in Spandau

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Firma S. im Spandauer Südhafen immer noch ohne Genehmigung flüssige und sonstige Sonderabfälle lagert und entsorgt?
2. Wie lange wird es noch geduldet, daß die Firma S. illegal, d. h. ohne entsprechende Genehmigung Sonderabfälle lagert und entsorgt?
3. Welche Konzepte hat der Senat erarbeitet, um nach Schließung der Firma S. die bislang dort entsorgten Sonderabfälle zu entsorgen, um einen Sondermüllentsorgungsengpaß zu vermeiden?

Berlin, den 21. Dezember 1989

Eingegangen am 15. Januar 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 864**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß die Firma S. im Spandauer Südhafen über keine Genehmigung zur Lagerung oder Entsorgung flüssiger und

sonstiger Sonderabfälle verfügt. Hinsichtlich der Frage, ob derartige Sonderabfälle tatsächlich von der Firma S. gelagert und entsorgt werden, verweisen wir auf die Antwort vom 2. Januar 1990 zur Kleinen Anfrage Nr. 244 des Herrn Abgeordneten Hartwig Berger.

Zu 2.:

Sofern der Nachweis einer illegalen Sonderabfallagerung und -entsorgung erbracht wird, wird diese nicht geduldet werden.

Zu 3.:

Der Senat wird sicherstellen, daß beim Vollzug der zur Sanierung des Grundstücks angeordneten Schließung der Firma S. die bisher mit Hilfe dieser Firma entsorgten Abfälle anderweitig entsorgen zu lassen.

Berlin, den 22. Februar 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 1. März 1990

## Nr. 875
## des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Kosten für weißen S-Bahnzug

Ich frage den Senat:

1. Wie viele S-Bahnwagen wurden zunächst weiß gespritzt und mußten nun neu lackiert werden?
2. Welche zusätzlichen Kosten sind dadurch entstanden, und wer trägt sie?

Berlin, den 9. Januar 1990

Eingegangen am 16. Januar 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 875**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zwei S-Bahnwagen wurden Mitte 1989 zunächst versuchsweise weiß gespritzt und erhielten später eine Decklackierung in den althergebrachten Farben.

Zu 2.:

Die zusätzlichen Kosten betrugen 62 614,– DM und werden von der BVG getragen.

Berlin, den 19. Februar 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 22. Februar 1990

## Nr. 876
## des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Entwicklung neuer U-Bahn-Züge

Ich frage den Senat:

1. Wann, von wem und aus welchem Anlaß wurde mit der Neuentwicklung eines U-Bahn-Zuges für die Großprofilstrecken begonnen?
2. Wie hoch sind die erwarteten Entwicklungskosten, und wer trägt sie?
3. Wodurch soll sich der neue Zug von den Zügen der F-Serie unterscheiden, und welche zusätzlichen Investitions- und Betriebskosten sind dadurch zu erwarten?
4. Hält der Senat Überlegungen für klimatisierte U-Bahn-Züge in Berlin für geeignet
   a) in diesen Breitengraden und wegen des hohen Tunnelanteils bei der Berliner U-Bahn,
   b) wegen der gesundheitlichen Risiken durch Klimatisierung und
   c) angesichts der zusätzlichen Kosten?
5. Wie hoch ist der zu erwartende Energieverbrauch durch Klimatisierung der U-Bahn-Züge absolut und im Verhältnis zum Gesamtenergieverbrauch des Zuges, und ist dieser zusätzliche Energieverbrauch mit dem Ziel einer ökologisch orientierten Stadtpolitik vereinbar?
6. Teilt der Senat die Meinung von Fachleuten, daß es ein wichtiges Merkmal einer ökologisch orientierten Produktion sei, ob die hergestellten Produkte vollständig beseitigt werden können?
7. Wird dies bei den neuen U-Bahn-Fahrzeugen der BVG, bei den neuen S-Bahn-Zügen und bei dem Bus „Metroliner" gewährleistet sein?

Berlin, den 9. Januar 1990

Eingegangen am 16. Januar 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 876**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es ist für jedes Unternehmen zwingend erforderlich, in bestimmten Zeitabständen seine technischen Produkte dahingehend zu überprüfen, ob ihr bisheriges Konzept noch dem Stand der Technik entspricht, oder ob sie durch ein neues Produkt abzulösen sind, weil die weiterentwickelte Technik Vorteile etwa in wirtschaftlicher Hinsicht (z. B. Instandhaltungskosten, Stromverbrauch usw.), aber auch im Hinblick auf die Belange der Sicherheit oder einer ökologisch orientierten Entsorgung bietet. Verkehrsunternehmen sind darüber hinaus durch gesetzliche Vorschriften gehalten, Betriebsanlagen und Fahrzeuge nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu bauen und zu betreiben, das heißt die Weiterentwicklung dieser Regeln zu berücksichtigen.

Die BVG stellt zur Zeit Unterlagen zusammen, um bei den U-Bahnzügen die oben genannte Prüfung durchzuführen.

Zu 2. und 3.:

Diese Fragen können erst beantwortet werden, wenn konkrete Planungen vorliegen. Im übrigen ist es das Ziel jeder Weiterentwicklung, Produkte zu erstellen, deren Kosten/Nutzenverhältnis sich gegenüber dem zu ersetzenden Produkt verbessert.

Zu 4.:

Nein. Solche Überlegungen stehen daher auch nicht an.

Zu 5.:

Entfällt.

Zu 6.:

Ja.

Zu 7.:

Bei der Materialwahl der neuen U-Bahnzüge wird der Gesichtspunkt der Frage 6 wie bei den neuen S-Bahnzügen berücksichtigt. Bei den „Metroliner"-Bussen verpflichtet sich der Kunststoffhersteller, für die Karosserie die umweltgerechte Entsorgung sicherzustellen.

Berlin, den 19. Februar 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 1. März 1990

## Nr. 877
## des Abgeordneten Michael Cramer (AL)
## über BVG-Silvesterverkehr 1989

Ich frage den Senat:

1. Warum wurden in dem BVG-Informationsblatt für die Fahrgäste nur die Abfahrtszeiten und Takte der Busse, nicht aber die von S- und U-Bahn abgedruckt?
2. Welcher Fahrplan auf der S-Bahnlinie 3 war in der Nacht zum 1. Januar 1990 geplant, und welcher wurde tatsächlich gefahren?
3. Warum wurde angesichts des zu erwartenden Andrangs insbesondere zum Brandenburger Tor nicht von Anfang an eine dichtere Zugfolge angeboten?
4. Wird der Senat dafür sorgen, daß zum Jahreswechsel 1990/91 auf allen S-Bahnlinien eine ebenso dichte Mindestzugfolge wie im U-Bahnnetz angeboten wird und daß die Fahrgäste in den BVG-Informationen neben den Busfahrplänen auch die für S- und U-Bahn finden?

Berlin, den 9. Januar 1990

Eingegangen am 16. Januar 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 877**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im „BVG aktuell", Ausgabe Dezember 1989, wurde auf den Weihnachts- und Silvesterverkehr der U- und S-Bahn hingewiesen. Der Redaktionsschluß dieser Fahrgastinformation war bereits Ende November, so daß genauere Angaben nicht möglich waren. Kurzfristig erschienen Sonderinformationen für Fahrgäste.

Zu 2.:

In der Nacht vom 31. Dezember 1989 zum 1. Januar 1990 war auf der S-Bahnlinie 3 folgender Fahrplan vorgesehen:

30-Minuten-Zugfolge zwischen Wannsee und Friedrichstraße und Verdichtung zwischen Charlottenburg und Friedrichstraße auf 15-Minuten-Zugfolge.

Über diese Maßnahmen hinaus wurde dem Bedarf entsprechend wegen der Veranstaltung am Brandenburger Tor der Streckenteil Charlottenburg–Friedrichstraße von 23.00 bis 3.00 Uhr auf 7½-Minuten-Zugfolge weiter verdichtet.

Diese 7½-Minuten-Zugfolge ist die höchstmögliche Zugfolge, da auf Friedrichstraße nur ein Kehrgleis zur Verfügung steht. Alle Züge wurden als Vollzüge (8 Wagen) gefahren.

Das Fahrplanangebot stellte also eine durchaus realistische Planung auf Grund der zur Verfügung stehenden personellen Möglichkeiten dar und wurde operativ bis zu den betrieblich möglichen Grenzen ausgebaut, als der Bedarf eintrat.

Zu 3.:

Das Angebot der Vorjahre zum Jahreswechsel, U-Bahn 15-Minuten-Zugfolge und S-Bahn 30-Minuten-Zugfolge, entsprach dem Bedarf.

Die Belastungen in der Silvesternacht 1989/1990 wurden nicht durch die Besucherregelung ausgelöst, sondern durch die Veranstaltung am Brandenburger Tor. Die BVG hat dem Fahrgastandrang, wie bereits gesagt, im Rahmen der derzeit vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten Rechnung getragen. Die Arbeit der BVG wurde noch dadurch erschwert, daß im Nord-Süd-Tunnel - bedingt durch übermütige Ausschreitungen - der S-Bahnverkehr zeitweilig eingestellt werden mußte.

Zu 4.:

Aus heutiger Sicht ist eine Änderung der Fahrbahntakte in der Neujahrsnacht nicht erforderlich, da die angebotenen Takte im Schnellbahnbereich sowohl nachfragegerecht als auch ausreichend attraktiv sind. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die BVG ihre Angebote bei besonderen Anlässen immer in geeigneter Form bekanntmacht.

Berlin, den 16. Februar 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 21. Februar 1990

## Nr. 878
## des Abgeordneten Michael Cramer (AL)
## über Busumleitungen auf dem Kurfürstendamm

Ich frage den Senat:

1. Seit wann und wie lange noch fahren die Busse auf dem Kurfürstendamm in Richtung Gedächtniskirche zwischen Olivaer Platz und Schlüterstraße einen Umweg?
2. Wie hoch ist die Zahl der täglichen Zusteiger in die Busse der Linien 9, 19 und 29 in Richtung Gedächtniskirche an der Haltestelle Olivaer Platz, und wie weit (entfernungsmäßig und zeitlich) ist für die Fahrgäste der Weg zur Ersatzhaltestelle in der Lietzenburger Straße?
3. Wie hoch ist die Fahrzeitverlängerung der Busse durch den Umweg? Werden wegen der Fahrzeitverlängerung zusätzliche Fahrzeuge in Umlauf gebracht?
4. Hält es der Senat mit dem Ziel „Vorrang für den öffentlichen Nahverkehr" vereinbar, daß die Busse Umwege fahren müssen, während dem motorisierten Individualverkehr der direkte Weg ermöglicht wird?

Berlin, den 9. Januar 1990

Eingegangen am 16. Januar 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 878**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Wegen der Vollsperrung anläßlich des Feuerwehreinsatzes am Grundstück Kurfürstendamm 185 Ecke Wielandstraße mußten die Omnibuslinien ab 16. Dezember 1989 von 02.35 Uhr an in beiden Fahrtrichtungen weiträumig über Lietzenburger Straße bzw. Leibnizstraße/Kantstraße umgeleitet werden.

Ab 17. Dezember 1989 von ca. 04.15 Uhr an folgten sporadisch Teilaufhebungen der Umleitungen bzw. Verkürzungen der Umleitungsstrecken.

Diese - je nach Verkehrslage auf Grund starker Rückstaubildungen und insbesondere Beeinträchtigungen des allgemeinen Verkehrs durch Schaulustige - häufig erforderlichen Änderungen der Umleitungsstrecken für den Linienbetrieb führten zwangsläufig zu Mißverständnissen der Fahrgäste und auch der Omnibusfahrer.

Infolgedessen wurden die Omnibuslinien zum Zwecke einer einheitlichen Umleitung

ab 18. Dezember 1989 von ca. 20.55 Uhr an
bis 10. Januar 1990 gegen 11.00 Uhr
- nur in Fahrtrichtung Gedächtniskirche - über Olivaer Platz/Schlüterstraße

zum Kurfürstendamm geführt.

Auf Grund der baulichen Einengungen der Fahrbahn im Kurfürstendamm auf einem verbleibenden Fahrstreifen für weitere Bergungs-, Ermittlungs- und Abräumarbeiten mußte die Umleitungsstrecke für den genannten Zeitraum wegen erheblicher Rückstaubildungen und zu erwartender Zeitverluste für den Linienverkehr beibehalten werden.

Trotz der immer noch bestehenden baulichen Fahrbahneinengungen im Kurfürstendamm hat sich die Verkehrssituation entschärft, dennoch sind gelegentliche Rückstaubildungen zu verzeichnen, die vereinzelt zu Verspätungen im Linienbetrieb führen.

Zu 2.:

Der erste Teil dieser Frage läßt sich nicht beantworten, da die Anzahl der Zusteiger bei der BVG nicht haltestellenbezogen ermittelt wird.

Die Wegstrecke beträgt ca. 120 m, dafür sind unter Berücksichtigung der Lichtzeichenanlagen maximal 3 Minuten Wegezeit zu veranschlagen.

Zu 3.:

Die Umleitung über Olivaer Platz/Schlüterstraße verursachte keine Fahrzeitverlängerung und keinen zusätzlichen Wageneinsatz.

Zu 4.:

Die Entscheidung der Geschäftsleitung der BVG, die Busse auch nach der Aufhebung der Sperrung umzuleiten, steht angesichts der geschilderten Sondersituation und der geringen Auswirkungen (siehe Antworten zu 2. und 3.) nicht im Widerspruch zu den verkehrspolitischen Vorstellungen des Senats.

Berlin, den 18. Februar 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 21. Februar 1990

## Nr. 880
## der Abgeordneten Gisela Wirths (AL) über Aufnahme der Tätigkeit des Krankenpflegereferates

Ich frage den Senat:

1. Wie ist es zu erklären, daß das Krankenpflegereferat entgegen allen öffentlichen und internen Bekundungen der Gesundheitssenatorin seine Arbeit offensichtlich noch nicht Ende des Jahres 1989 aufgenommen hat?

2. Warum ist es scheinbar noch immer nicht zu einer Entscheidung gekommen, mit wem die Leitung des Referates besetzt werden soll, obwohl die Stellen bereits im September 1989 ausgeschrieben waren?

3. Haben inzwischen Bewerbungsgespräche auch für die übrigen ausgeschriebenen Stellen stattgefunden und wurde schon eine Auswahl getroffen? Wenn nein, warum nicht?

4. Sind Sie mit mir der Auffassung, daß es sich bei der genannten, unverständlichen Verzögerung um eine Zumutung dem ganzen Berufsstand und insbesondere den Bewerber(innen) gegenüber handelt, die nicht gerade dazu angetan ist, das Vertrauen derselben in zukünftige Verbesserungen für die Krankenpflege zu entwickeln?

Berlin, den 9. Januar 1990

Eingegangen am 16. Januar 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 880**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Die Bewerbungsfrist für die bundesweit ausgeschriebene Stelle lief im Oktober vorigen Jahres ab. Es war zunächst vorgesehen, eine Auswahl für die Stelle der Leitung des Referats zu treffen, um dann unter Begleitung der dafür ausgewählten Person die weiteren Stellen zu besetzen. Für die Leitungsstelle wurden am 6. und 13. November 1989 die Bewerbungsgespräche geführt und am 30. November 1989 eine Auswahlentscheidung getroffen. Da diese Maßnahme der Mitbestimmung der Personalvertretung unterliegt, bedarf sie ihrer vorherigen Zustimmung. Das Mitbestimmungsverfahren konnte leider erst am 23. Januar 1990 abgeschlossen werden. Die ausgewählte Bewerberin hat ihre Tätigkeit am 29. Januar 1990 als Angestellte aufgenommen. Sie wird bis zum 28. Februar 1990 mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit tätig sein und ab 1. März 1990 voll tätig werden.

Angesichts der Verzögerungen bei der Besetzung der Leitungsstelle mußte von der ursprünglichen Vorstellung einer sukzessiven Besetzung der restlichen Stellen abgewichen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß mehrere hundert Bewerbungen zu sichten waren. Dies ist so weit geschehen, daß jetzt zügig die weiteren Bewerbungsgespräche geführt und die Stellen je nach vertraglicher Verpflichtung der ausgewählten Bewerber(innen) besetzt werden können. Auch diese Einstellungen unterliegen der Mitbestimmung der Personalvertretung und bedürfen ihrer vorherigen Zustimmung.

Mit Ihnen sind wir der Auffassung, daß die eingetretene Verzögerung für die Sache und die in verschiedener Weise Betroffenen unbefriedigend ist. Der Senat hat immer die Auffassung vertreten, daß die Arbeitsaufnahme im neuen Kranken- und Altenpflegereferat zeitlich sehr dringend ist. Wenn es dabei in Auswirkung des Mitbestimmungsverfahrens zu Verzögerungen kommt,

muß dies um einer partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Personalvertretung willen hingenommen werden. Dafür dürfte auch Verständnis bei dem ganzen Berufsstand vorhanden sein.

Wir sind überzeugt, daß die Sorgfalt bei der Auswahl der zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die naturgemäß viel Zeit kostet, der Arbeitsqualität des neuen Referats und damit auch allen Betroffenen zugute kommen wird.

Berlin, den 14. Februar 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 22. Februar 1990

## Nr. 886
## der Abgeordneten Lena Schraut (AL)
## über Gerichtsverfahren in Zusammenhang mit der IWF-Tagung 1988

Ich frage den Senat:

1. In wie vielen Fällen hat die Polizei Ermittlungen, aufgegliedert nach Straftaten/Ordnungswidrigkeiten, im Zusammenhang mit der IWF-Tagung 1988 aufgenommen?
2. Wie viele Ermittlungsfälle sind von der Polizei an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden?
3. In wie vielen Fällen, aufgegliedert nach Straftaten/Ordnungswidrigkeiten, ist Anklage erhoben worden?
4. Wie viele Gerichtsverfahren, aufgegliedert nach Straftaten/Ordnungswidrigkeiten, endeten mit Freispruch/Verurteilung?
5. Gibt es bei der Staatsanwaltschaft Akten zu dem Komplex IWF, die nicht einem/einer Beschuldigten zugeordnet sind?
6. Aus welchem Grund befinden sich Fotomappen in den Beschuldigtenakten, die Fotos von Personen enthalten, die weder den Beschuldigten darstellen, noch als Zeugen aufgeführt sind?
7. Werden im Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) alle Akten der Staatsanwaltschaft zum Komplex IWF zur Auswertung übersandt?

Berlin, den 15. Januar 1990

Eingegangen am 17. Januar 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 886**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Polizei hat

758 strafrechtliche Ermittlungsverfahren und

40 Bußgeldverfahren

mit Bezug auf die Tagung des IWF 1988 eingeleitet.

Die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren sind in einer Strichliste erfaßt und dann gezählt worden. Sie nachträglich zu ermitteln und nach Deliktsarten aufzuschlüsseln, würde, auch soweit überhaupt möglich, einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erfordern.

11 Bußgeldverfahren betrafen Ordnungswidrigkeiten nach dem Versammlungsgesetz, die 29 weitere Verfahren hatten solche nach dem Pressegesetz zum Gegenstand.

Zu 2.:

Alle 758 strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und 8 der Bußgeldverfahren - sämtlich wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz - sind an die Staatsanwaltschaft abgegeben, die restlichen Bußgeldverfahren eingestellt worden.

Zu 3. und 4.:

Eine Übersicht über den weiteren Verlauf kann nicht für alle 758 von der Polizei angelegten Ermittlungsvorgänge erstellt werden. Es stehen nämlich nur 175 Ermittlungs- und Strafverfahren zur Auswertung zur Verfügung. Die restlichen Verfahren sind bei der Staats- und Amtsanwaltschaft nicht als mit der IWF-Tagung zusammenhängend klassifiziert und vermerkt worden und sind deshalb heute nicht mehr zu identifizieren.

Das beruht auf folgendem: Die Polizei hat seinerzeit auch alle im Vorfeld der Tagung begangenen und von ihr entsprechend gewerteten Taten gezählt. Dagegen hat die Staatsanwaltschaft nur Vorfälle nach einem Zeitpunkt etwa zwei Wochen vor Beginn der Tagung erfaßt. Ein anderer Teil der Differenz mag auch auf einer unterschiedlichen Wertung vor allem von Verfahren gegen unbekannte Täter beruhen.

Zu den so erfaßten Ermittlungs- und Strafverfahren, ihrem Ausgang oder Stand verhält sich die als Anlage beigefügte Tabelle.

Von den acht erwähnten Bußgeldverfahren hat eines zu der Verhängung einer Geldbuße und haben zwei weitere zum Freispruch geführt; fünf Verfahren sind noch bei Gericht anhängig.

Zu 5.:

Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht führt über die Akten der einzelnen Strafverfahren hinaus einen in das Allgemeine Register eingetragenen Vorgang, in dem für Berichte und zu statistischen Zwecken Überstücke von Schriftstücken oder Sachstandsmitteilungen aus den Einzelverfahren des Komplexes zusammengeführt werden.

Zu 6.:

Verfahrensakten können Mappen mit Lichtbildern enthalten, auf denen auch Unbeteiligte zu sehen sind. Solche Bilder können von der Polizei zur Identifizierung eines einer Straftat Verdächtigen oder gemäß § 12 a VersammlG bei Störungen angefertigt worden sein und dann unvermeidlich auch Unbeteiligte abbilden.

Zu 7.:

Der Abteilung IV der Senatsverwaltung für Inneres sind von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin teilweise - ohne daß dies ohne übermäßigen Aufwand quantifiziert werden könnte - Verfahrensakten übersandt worden. Soweit dies auf Anforderung geschehen ist, beruht die Übersendung auf Nr. 185 Abs. 1 der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren.

Der Senat ist sich dessen bewußt, daß das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung umgehend eine gesetzliche Regelung verlangt, wer wann an wen personenbezogene Daten übermitteln darf.

Berlin, den 19. Februar 1990

Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 26. Februar 1990

Anlage

**Ermittlungs- und Strafverfahren**

| | 111 | 113 | 123 | 125 | 125 a | 130 | 185 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Staatsanwaltschaftliche Verfahren | | | | | | | |
| Ermittlungsverfahren | 1 | 40 | 1 | 12 | 7 | 1 | 14 |
| Einstellungen | 1 | 5 | 1 | 4 | 2 | – | 4 |
| Verfahrensabgaben | – | – | – | – | – | – | 2 |
| offene Ermittlungsverfahren | – | 5 | – | 5 | – | – | – |
| Gerichtliche Verfahren | | | | | | | |
| Anklagen | – | 30 | – | 3 | 5 | 1 | 8 |
| Verurteilungen | – | 10 | – | 1 | 3 | 1 | 5 |
| Freisprüche | – | 1 | – | 2 | – | – | – |
| Einstellungen | – | 7 | – | – | – | – | 1 |
| Verfahrensabgaben | – | – | – | – | – | – | – |
| offene gerichtliche Verfahren | – | 12 | – | – | 2 | – | 2 |

| | 223 | 223a | 240 | 303 | 304 | 310 a | 315 b |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Staatsanwaltschaftliche Verfahren | | | | | | | |
| Ermittlungsverfahren | 1 | 1 | 1 | 21 | 1 | 1 | 6 |
| Einstellungen | 1 | – | – | 8 | – | 1 | 1 |
| Verfahrensabgaben | – | – | – | 1 | – | – | – |
| offene Ermittlungsverfahren | – | – | – | 1 | – | – | – |
| Gerichtliche Verfahren | | | | | | | |
| Anklagen | – | 1 | 1 | 11 | 1 | – | 5 |
| Verurteilungen | – | – | 1 | 8 | – | – | 2 |
| Freisprüche | – | – | – | – | – | – | 1 |
| Einstellungen | – | – | – | 1 | 1 | – | – |
| Verfahrensabgaben | – | – | – | – | – | – | – |
| offene gerichtliche Verfahren | – | 1 | – | 2 | – | – | 2 |

| | 340 | FAG | VG | WAFF |
|---|---|---|---|---|
| Staatsanwaltschaftliche Verfahren | | | | |
| Ermittlungsverfahren | 42 | 6 | 16 | 3 |
| Einstellungen | 24 | 1 | 1 | 2 |
| Verfahrensabgaben | – | 1 | 1 | – |
| offene Ermittlungsverfahren | 17 | – | – | – |
| Gerichtliche Verfahren | | | | |
| Anklagen | 1 | 4 | 14 | 1 |
| Verurteilungen | – | 1 | 6 | – |
| Freisprüche | – | 1 | 1 | – |
| Einstellungen | – | 1 | 4 | 1 |
| Verfahrensabgaben | – | – | 1 | – |
| offene gerichtliche Verfahren | 1 | 1 | 2 | – |

**Erklärungen und Anmerkungen**

I. **Delikte**

111 ... öffentliche Aufforderung zu Straftaten
113 ... Widerstand
123 ... Hausfriedensbruch
125 ... Landfriedensbruch
125 a ... schwerer Landfriedensbruch
130 ... Volksverhetzung
185 ... Beleidigung
223 ... Körperverletzung
223 a ... gefährliche Körperverletzung
240 ... Nötigung
303 ... Sachbeschädigung
304 ... gemeinschädliche Sachbeschädigung
310 a ... Herbeiführen einer Brandgefahr
315 b ... gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr
340 ... Körperverletzung im Amt
FAG ... Vergehen gegen das Fernmeldeanlagengesetz
VG ... Vergehen gegen das Versammlungsgesetz
WAFF ... Straftat gegen waffenrechtliche Vorschriften

II. **Verfahrensausgänge**

1. Als Verurteilungen wurden nur rechtskräftige Entscheidungen gezählt, und zwar sowohl Urteile als auch Strafbefehle.
2. Als Freispruch wurde auch die Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens gezählt.
3. Einstellungen des staatsanwaltschaftlichen oder gerichtlichen Verfahrens sind solche nach §§ 153, 153 a, 154 StPO und nach §§ 45, 47 JGG.
4. Als offen werden alle noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren gezählt.

## Nr. 887
## der Abgeordneten Sabine Weißler (AL)
## über Arbeitsgruppe „Kulturelle Aktivitäten von Frauen"

Ich frage den Senat:

1. Welche Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse hat die Arbeitsgruppe „Kulturelle Aktivitäten von Frauen"?
   Wem gegenüber ist sie weisungsgebunden?
   Hat sie das Recht zur eigenen Öffentlichkeitsarbeit?
2. Hat die AG einen eigenen Etat zur Verfügung, wenn ja, in welcher Höhe?
3. Mit welchen Stellen ist die AG ausgestattet?
4. Mit welchen Mitteln kann die AG die kulturellen Aktivitäten von Frauen fördern?
5. Welche Projekte zur Förderung von kulturellen Aktivitäten von Frauen werden zur Zeit realisiert und welche sind für die Zukunft geplant?
   In welchem finanziellen Rahmen bewegen sich diese Förderungsmaßnahmen und wie viele Mitarbeiter der Verwaltung sind für Planung und Durchführung der Maßnahmen eingesetzt?

Berlin, den 17. Januar 1990

Eingegangen am 18. Januar 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 887**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Arbeitsgruppe „Kulturelle Aktivitäten von Frauen" ist, ähnlich wie die Fachreferate, in die Förderungsentscheidungen der Senatsverwaltung eingebunden. Dies derart, daß sie an allen Projektanträgen im Wege der Information - und, soweit es um die besondere Berücksichtigung kulturschaffender Frauen geht, im Wege der Mitzeichnung - beteiligt ist. Daneben initiiert, fördert und unterstützt die Arbeitsgruppe Projekte im Rahmen der ihr unmittelbar zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Arbeitsgruppe ist dem Referatsleiter, dem Abteilungsleiter, dem Staatssekretär und der Senatorin gegenüber weisungsgebunden.

Öffentlichkeitsarbeit nimmt sie im Einzelfall im Rahmen der Zuständigkeit des Pressereferenten und in Abstimmung mit diesem wahr.

Zu 2.:

In 1990 stehen der Arbeitsgruppe „Kulturelle Aktivitäten von Frauen" 300 000,– DM zur Verfügung.

Für den Haushaltsplan 1991 sind 2 Mio. DM angemeldet.

Zu 3.:

Die Arbeitsgruppe besteht aus zwei Mitarbeiterinnen, wobei die Leiterin (BAT II a / I b) noch mit der umfangreichen Aufgabe der Abwicklung von B-750 und E'88 belastet ist. Die Verwaltungsangestellte ist ganztägig tätig (BAT III). Daneben ist eine mit Werkvertrag beschäftigte Mitarbeiterin bis 30. Juni 1990 verpflichtet.

Zu 4. und 5.:

Nach dem derzeitigen Stand der Planungen stellt die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten für Projekte zur Förderung kulturschaffender Frauen 3 440 520,– DM zur Verfügung.

1990: 2 340 520,– DM
1991: 1 100 000,– DM

Die Projektliste sieht wie folgt aus:

| | DM |
|---|---|
| **Referat Film** | |
| „DDR - weiblich"<br>Filmfrauen aus Ost und West diskutieren | 18 000,– |
| **Filmbeauftragter** | |
| BERLIN 45<br>Idee und Regie: Helke Sander<br>Vorlaufkosten: 60 000,– DM | 60 000,– |
| Gesamtvolumen: 600 000,– DM<br>- Finanzierung noch nicht gesichert - | |
| **Referat Literatur** | |
| 5 Lesereihen für<br>GEDOK, BEGINE; PELZE, SPINNBODEN ... ca. | 35 000,– |
| **Referat Kulturaustausch** | |
| Besuch von 2 sowjetischen Komponistinnen | 30 000,– |
| Ausstellungstournee Köker/Kuwertz | 8 000,– |
| Ausstellung Renée Strecker | 3 000,– |
| Ausstellung Sigrid Hacker | 3 000,– |
| Stipendienaufenthalt Ute Schwagmeyer | 4 000,– |
| Penelope Buitenhuis, Filmpräsentation N. Y. | 1 500,– |
| Tournee „Lolitas" nach Australien | 9 000,– |
| Con Forza Konzertreise | 15 500,– |
| Ausstellung Petra Marwein in Tokyo | 2 840,– |
| Pomorin-Quartett, Reise nach Tel Aviv | 6 300,– |
| Dzubas-Ausstellung nach Jerusalem | 3 000,– |
| Künstlerinnen-Portraits nach Bonn/Braunschweig | 3 480,– |
| Cornelia Schleime, bildende Künstlerin,<br>Stipendium für N. Y. | 54 580,– |
| Herta Müller, Stipendium Villa Massimo | 20 000,– |
| Hannelore Deubzer, Stipendium Villa Massimo | 15 000,– |
| Progetto Civitella d'Agliano, 2 bis 3 Frauen | 6 000,– |
| **Referat Bildende Kunst** | |
| Ausstellung „Sonnentor" in „Schwarze Schokolade" | 3 000,– |
| Ausstellung Gruppe Kypris | 3 000,– |
| Vorlaufkosten 50 % für die Ausstellung<br>„125 Jahre Verein Berliner Künstlerinnen"<br>in 1992 (Lottoantrag) | 14 000,– |
| **Referat Dez. Kulturarbeit DDR/Türkei** | |
| Regieseminare Sommerwerkstatt 90 | 47 750,– |
| Ausstellung Gisela Freund in der DDR | 58 300,– |
| „Kunst von Frauen aus der DDR" in 1991 | 1 441 529,– |
| „Kunst von Frauen aus der Türkei" in 1991<br>- Kosten noch nicht bekannt - | |
| **AG Kult. Aktivitäten von Frauen** | |
| Ausstellung „Frauen im Design" aus Stuttgart | 150 000,– |
| Weitere 50 % Vorlaufkosten (s. o.) der Ausstellung<br>„125 Jahre Verein Berliner Künstlerinnen" | 14 000,– |
| Vorlaufkosten „Szofft-Porno" | 17 211,– |
| Veranstaltungskalender „Frauen setzen Zeichen" | 60 000,– |
| Medienwerkstatt | 820,– |
| Rauminstallation Brigitte Hampke<br>in Pelze muldimedia | 2 000,– |
| **Freie Gruppen** | |
| Sommerwerkstatt 90/<br>Sommerakademie (Bildende Kunst) | 110 550,– |
| **Referat Theater** | |
| Entscheidungen über alle eingereichten Theater-Projektanträge durch einen eingesetzten Beirat für freie Gruppen - Projekte kulturschaffender Frauen (s. Anlage) - Einzelaufstellung | 952 660,– |
| Sommerwerkstatt 90/Tanzwerkstatt | 250 000,– |
| **Referat Musik** | |
| GEDOK/Komponistinnen-Portraits | 4 500,– |
| Frauenmusik-Symposium | 10 000,– |

Da anders als im Theaterbereich bei der Musik eine Entscheidung über die Vergabe von Mitteln für kulturelle Aktivitäten nicht an feste Termine gebunden ist, kann die Frage nach der Förderung kultureller Aktivitäten von Frauen im Jahre 1990 noch nicht abschließend beantwortet werden. Bereits eingegangene Projektanträge werden zur Zeit mit den Gruppen, Ensembles bzw. Verantwortlichen besprochen und geprüft. Bezogen auf spezielle Frauenaktivitäten liegen uns Anträge vor von:

BEGINE e. V.,
GEDOK e. V.,
Musikfrauen e. V.
Frauenjazzprojekt sowie
Lärm & Lust u. a.

Nicht auszuschließen ist jedoch, daß im Verlauf des Jahres noch über weitere Anträge zu entscheiden sein wird.

Konkrete Auswirkungen im Hinblick auf die Förderung kultureller Aktivitäten von Frauen zeigen sich beispielsweise in einer überproportionalen Beteili-

gung von Frauen in der Jury bei der Vergabe der diesjährigen Kompositionsstipendien. Des weiteren wurden alle Zuwendungsempfänger im Musikbereich darauf hingewiesen zu prüfen, inwieweit Frauenaspekte in ihren zukünftigen Projekten und Vorhaben stärker als bisher Berücksichtigung finden können.

Generell läßt sich derzeit sagen, daß das Bewußtsein für die Aufgabe, Frauen stärker in kulturelle Projekte einzubinden, auch im Musikbereich deutlich angewachsen ist. Auf welche Weise und mit welchem Erfolg die Umsetzung erfolgen wird, läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings noch nicht beurteilen.

| | DM |
|---|---|
| **Spielstättenförderung** | |
| Pelze multimedia | 3 000,– |
| Gesamt: | 3 440 520,– |

Außer den bereits o. a. Mitarbeiterinnen in der Arbeitsgruppe „Kulturelle Aktivitäten von Frauen" sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachreferate der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten anteilig an der Planung und Durchführung der Projekte beteiligt.

Berlin, den 19. Februar 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 1. März 1990

Anlage

**Geförderte Theaterprojekte kulturschaffender Frauen** in 1990 - Entscheidungen des Beirates für Freie Gruppen:

| | DM |
|---|---|
| **Berliner Mäusetheater** | |
| Grundkosten | 6 500,– |
| „Affentheater" | 18 875,– |
| **Berliner Schauspielerinnen** | |
| „Maria Stuarda" | 35 000,– |
| **Central Park Production** | |
| Tanzprojekte | 60 000,– |
| **Charla Drops-Theater** | |
| „Gräbertänze" | 35 000,– |
| **Dance Berlin** | |
| „Immigration" | 80 850,– |
| **Disse & Gries** | |
| „TV" | 100 000,– |
| **Isabella Mamatis** | |
| „Liebe Mama . . ." | 55 000,– |
| **Pfifferling Figurentheater** | |
| „Tante Lilos dicke . . ." | 18 875,– |
| Grundkosten | 6 500,– |
| **Reinneke Fuchs** | |
| Musical | 70 000,– |
| **Rost-Bühne** | |
| „Hagazussa" | 50 000,– |
| **Tanztheater Lotte Grohe** | 20 000,– |
| **Tanztheater Skoronel** | |
| „Blondinen bevorzugt" | 125 000,– |
| **Tanz im Souterrain** | 50 700,– |
| **Theater Artaud** | |
| „Eschem" | 50 000,– |
| **Theater Wilde Mischung** | |
| „Peinlichkeiten" | 50 000,– |
| **Theater Zentrifuge** | |
| „Othello" | 40 000,– |
| **TIK Theater** | |
| „Dusa, Stasi, Lill & Fish" | 50 360,– |
| **Riki von Falken** | |
| „Die Löffelfrau" | 10 000,– |
| **Yo Yo-Ta** | 20 000,– |
| | 952 660,– |

## Nr. 890
## der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Aufarbeitungsanlage von Altbatterien

Ich frage den Senat:

1. Ist die von der BSR geplante Altbatterien-Aufbereitungsanlage bereits in Betrieb genommen? Wenn nein, aus welchen Gründen und wann ist damit zu rechnen?
2. Können mit der vorgesehenen Technologie aus allen Arten von Batterien Stoffe der Wiederverwendung zugeführt werden?
3. Durch welche Maßnahmen ist sichergestellt, daß in der Umgebung nicht eines Tages mit Kontaminationsproblemen zu rechnen ist?

Berlin, den 16. Januar 1990

Eingegangen am 22. Januar 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 890**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Errichter und auch Betreiber der neuen geplanten Altbatterie-Aufbereitungsanlage wird die Recytec-Wiederaufbereitung GmbH & Co. KG - Berlin - sein. Die Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR) unterstützen das Vorhaben aktiv durch das Sammeln und Zurverfügungstellen von Altbatterien für den technologischen Wiederaufbereitungsprozeß.

Die Wiederaufbereitungsanlage ist noch nicht in Betrieb genommen worden, da für die Errichtung der Anlage erst Anfang Januar 1990 ein landeseigenes Grundstück zugewiesen werden konnte. Die Inbetriebnahme ist frühestens Ende 1990 zu erwarten; ein entsprechender Antrag ist allerdings noch nicht gestellt.

Zu 2.:

Ja, aus allen Trockenbatterien.

Zu 3.:

Die Altbatterie-Aufbereitungsanlage ist genehmigungsbedürftig. Genehmigungs- und Überwachungsbehörde ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz.

Berlin, den 19. Februar 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 22. Februar 1990

## Nr. 894
## der Abgeordneten Käthe Zillbach (SPD) über Aluminium-Recycling

Ich frage den Senat:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, durch gezielte dezentrale Sammlung von Aluminium-Müll und Zusammenarbeit mit der Firma O. in Tempelhof das Aluminium-Recycling in Berlin auszuweiten und zu befördern?
2. Liegen bereits Konzepte bei der BSR vor, wie die Getrenntsammlung von Aluminium und anderen Metallen schnellstmöglich in Angriff genommen werden kann?

Berlin, den 16. Januar 1990

Eingegangen am 22. Januar 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 894**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Firma O. in Tempelhof kann die in Haushalten anfallenden Aluminium-Abfälle nicht verarbeiten. Einen anderen Abnehmer für diese Aluminium-Abfälle haben die BSR in Berlin bisher nicht gefunden.

Die BSR bemühen sich jedoch weiterhin um Abnehmer für getrennt gesammelte Aluminium-Abfälle. Erst wenn eine solche Abnahme garantiert ist, kann über die bestehenden 27 Recyclinghöfe Aluminium getrennt eingesammelt werden.

Eisenmetalle werden bei den BSR bereits erfolgreich gesammelt.

Berlin, den 13. Februar 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 19. Februar 1990

## Nr. 901
## der Abgeordneten Christa-Maria Blankenburg (CDU) über Einkommensbegriff im Rahmen der Familienerholung

Ich frage den Senat:

1. Hält der gegenwärtige Senat die Förderung von Familien im Rahmen der Familienerholung ebenfalls für so bedeutsam, daß er die Kriterien zur Ermittlung des Netto-Einkommens in den Verwaltungsvorschriften unverändert läßt und daher die Berlin-Zulage nicht anrechnet?
2. Wenn ja, wie erklärt der Senat die Tatsache, daß in den Bezirken über die Behandlung dieses Einkommensanteiles unterschiedliche Bewertungen vorgenommen werden, wie sich aus spezifischen Veröffentlichungen entnehmen läßt?
3. Durch welche Maßnahmen wird der Senat wann dafür Sorge tragen, daß offenkundig vorhandene Unklarheiten über die Rechtslage beseitigt werden und die Familien in allen Bezirken insoweit vergleichbare Zuschüsse erhalten?

Berlin, den 23. Januar 1990

Eingegangen am 25. Januar 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 901**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Nach Nr. 7 Abs. 3 Satz 1 Allgemeine Anweisung über die Förderung der Familienerholung vom 26. Juli 1983 (ABl. S. 1190 / DBl. IV S. 65) wird die Berlin-Zulage nicht als Einkommen für die Berechnung der Zuschüsse berücksichtigt. Diese Rechtslage ist den Bezirken bekannt.

Soweit für den Bereich der **Jugend**erholung die Berlin-Zulage als Einkommensbestandteil in die Berechnung der Kostenbeteiligung einbezogen wird, beruht dies auf einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 12. Februar 1987 - BVerWG 5 C 24.85. Danach ist bei der Berechnung von Sozialhilfeleistungen die Berlin-Zulage als Einkommen nach § 76 BSHG anzurechnen, weil ihr kein berlinspezifischer Bedarf erwerbstätiger Sozialhilfeempfänger(innen) zugrunde liegt.

Da die Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes über den Einsatz des Einkommens im Bereich der Jugendhilfe grundsätzlich entsprechend anzuwenden sind (§ 81 Abs. 2 JWG), wird bei der Jugenderholung als gesetzlicher Leistung der Jugendhilfe (§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 JWG) in dieser Weise verfahren.

Im Bereich der Familienerholung ist nur die erzieherische Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen derselben eine gesetzliche Leistung der Jugendhilfe (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 JWG). Die Familienerholung als solche wird hingegen auf der Grundlage der bezeichneten Allgemeinen Anweisung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vom Land Berlin gefördert. Insoweit entfaltet die vorgenannte Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts keine bindende Wirkung.

Sollte allerdings die Familienerholung künftig eine gesetzliche Leistung der Jugendhilfe werden, wie dies in § 15 Abs. 2 Nr. 1 des Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Jugendhilferechts vorgesehen ist (siehe BT-Drs 11/5948, S. 11), muß geprüft werden, ob die Berlin-Zulage als Einkommen bei der Berechnung der Zuschüsse für die Familienerholung weiter unberücksichtigt bleiben darf.

Berlin, den 13. Februar 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 21. Februar 1990

## Nr. 903
## des Abgeordneten Dr. Manuel Heide (CDU) über das Verdienen durch wildes Plakatieren

Ich frage den Senat:

1. Welche Kosten entstehen der Bewag und der Post jährlich durch das wilde Plakatieren an Verteilerkästen im Stadtbereich?
2. Welche Gründe sprechen gegen die Vergabe dieser Flächen an eine entsprechende Werbeagentur, um statt der Aufwendungen für die Beseitigung von Plakaten Mieteinnahmen zu erzielen?

Berlin, den 23. Januar 1990

Eingegangen am 25. Januar 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 903**

Nach Abstimmung mit der Berliner Kraft- und Licht (Bewag)- AG und der Landespostdirektion Berlin beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

a) Die Bewag unternimmt jährlich zwei gezielte Aktionen zur Säuberung der Verteilerkästen. Die Wirkung ist gering, da nur wenige Tage später eine erneute Verunreinigung festzustellen ist. Darüber hinaus werden alle Verteilerkästen turnusmäßig gewartet und grobe Verschmutzungen sofort entfernt.

Kosten für diese Maßnahme werden von der Bewag nicht gesondert erfaßt. Überschlägige Berechnungen der Bewag lassen jedoch den Schluß zu, daß jährlich ca. 50 000 - 100 000 DM an Aufwendungen für die Beseitigung der Plakate und Schmierereien erbracht werden müssen.

b) Aufwendungen der Deutschen Bundespost TELEKOM für die Beseitigung wilder Plakatierungen an Kabelverzweigergehäusen werden ebenfalls nicht gesondert erfaßt. Sie werden von der Landespostdirektion mit ca. 100 000 DM pro Jahr geschätzt.

Zu 2.:

a) Die Bewag hat feststellen müssen, daß bereits das wilde Plakatieren die Schließeinrichtungen der Verteilerkästen in Mitleidenschaft zieht. Beim Entfernen der Plakate wird leicht die Oberflächenbeschichtung der Verteilerkästen beschädigt, wodurch sich die Lebensdauer beträchtlich verringert. Diese Probleme würden durch regelmäßiges Bekleben vervielfältigt, und die Kosten würden die Einnahmen übersteigen. Darüber hinaus ist die Bewag gehalten, die Verteilerkästen so zu installieren, daß das Stadtbild nicht gestört wird.

b) Das Recht der Deutschen Bundespost TELEKOM nach § 1 Telegrafenwegegesetz auf unentgeltliche Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Unterbringung von Fernmeldelinien schließt die Verwendung oberirdischer Bestandteile des Liniennetzes als Werbemedium nicht ohne weiteres ein. Hierfür bedarf es einer entsprechenden Erlaubnis nach dem Berliner Straßengesetz.

Im Gegensatz zu den üblichen Werbeanlagen, die hinsichtlich Ihrer Plazierung und Farbgebung eine Signalwirkung auf Kunden ausüben sollen, sollen Kabelverzweigergehäuse so unauffällig gestaltet und untergebracht werden, daß sie das Straßenbild nicht stören. Dies wird u. a. durch eine schlichte Formgestaltung, neutrale Farbgebung und - soweit möglich - durch entsprechende Standortwahl erzielt.

Weiterhin werden zunehmend Gehäuseoberflächen verwandt, deren Struktur sowohl das Bekleben als auch das Beschmieren erheblich erschwert. Aus vorgenannten Gründen haben bisher auch die für die Eigenwerbung zuständigen Stellen der Deutschen Bundespost TELEKOM von einer Plakatierung an Kabelverzweigergehäusen abgesehen. Im übrigen hat die Deutsche Bundespost TELEKOM die Nutzung ihrer Einrichtungen für Werbezwecke ausschließlich der Deutschen Postreklame GmbH übertragen.

Berlin, den 21. Februar 1990

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 1. März 1990

## Nr. 910
## des Abgeordneten Dieter Hapel (CDU) über Grundsteinlegung für das Polizeipräsidium

Ich frage den Senat:

Wann und durch wen erfolgt in diesem Frühjahr die Grundsteinlegung für das neue Polizeipräsidium?

Berlin, den 23. Januar 1990

Eingegangen am 25. Januar 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 910**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Grundsteinlegung für den Neubau der Polizeidirektionen Verbrechensbekämpfung und polizeitechnische Untersuchungen wird von den Senatoren für Bau- und Wohnungswesen, Herrn Wolfgang Nagel und für Inneres, Herrn Erich Pätzold, am 26. März 1990 um 11 Uhr auf dem Grundstück Tempelhofer Damm 8-18 vorgenommen.

Berlin, den 11. Februar 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 19. Februar 1990

## Nr. 915
## des Abgeordneten Reinhard Führer (CDU) über Beleidigung des Bundeskanzlers durch den Regierenden Bürgermeister

Ich frage den Senat:

1. Hat sich der Senat inzwischen bei dem Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland für die Entgleisungen des Regierenden Bürgermeisters Momper entschuldigt, der im „Zeit-Magazin" vom 4. Januar mit den Worten „Dieser Kohl mit seinem Wiedervereinigungsgeschwätz" zitiert wurde und damit ein weiteres skandalöses Beispiel dafür geliefert hat, was er unter „neuer politischer Kultur" versteht und welche Wertschätzung er dem Verfassungsauftrag der nationalen Einheit entgegenbringt?
2. Gilt der Momper-Ausspruch vom „Wiedervereinigungsgeschwätz" auch für das Bekenntnis zur Wiedervereinigung, soweit es von der SPD (West), der SPD (Ost), der FDP, der CDU (Ost), vielen anderen politischen Gruppierungen in Ost und West und Hunderttausenden von Demonstranten in der DDR abgegeben wurde?

Berlin, den 23. Januar 1990

Eingegangen am 25. Januar 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 915**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Er sieht dazu keine Veranlassung. Der Regierende Bürgermeister hat in einem längeren Gespräch mit den Redakteuren der „Zeit" dargelegt, daß das von der Bonner CDU und vom Bundeskanzler vor und während der friedlichen Revolution in der DDR im Oktober und November 1989 wiederholte Reden über die „Wiedervereinigung" die demokratische Opposition geschwächt hat. Damals, als Protest und Widerstand in der DDR noch gefährlich waren, hat keine der oppositionellen Gruppen dieses Ziel verfolgt, sondern alle haben unter großen Gefahren für eine demokratische Erneuerung ihres Landes gekämpft. Es wäre in dieser Phase darauf angekommen, für eine solche demokratische Erneuerung konkrete politische, wirtschaftliche und materielle Unterstützung anzubieten, anstatt der Demokratiebewegung in der DDR eigene ideologische Ziele überzustülpen. Diese Politik hat der Regierende Bürgermeister kritisiert, übrigens nicht erst in der „Zeit", sondern auch vor dem Abgeordnetenhaus von Berlin. Der Bundeskanzler hat allerdings mit seinem 10-Punkte-Plan vom 28. November 1989 seinen damaligen Sprachgebrauch endlich geändert und von Soforthilfe, Ver-

tragsgemeinschaft, konföderativen Strukturen und Föderation gesprochen. Dies ist vom Regierenden Bürgermeister begrüßt worden. Der Fragesteller erinnert an den Verfassungsauftrag, der allerdings richtig lautet, „in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden". Das Wort Wiedervereinigung wird dort nicht benutzt.

Zu 2.:

Nein, er gilt nicht für die genannten Gruppen, weil er für sie auch nicht zutreffend wäre. So hat Willy Brandt für die SPD (West) formuliert, es solle „zusammenwachsen, was zusammengehört", andere Parteien haben von Vertragsgemeinschaft, Konföderation oder Einheit gesprochen. Sie haben das Wort Wiedervereinigung nicht benutzt. Dies ist auch historisch irreführend, denn ein Deutschland, das aus den Gebieten der heutigen Bundesrepublik und der heutigen DDR bestand, hat es niemals gegeben.

Berlin, den 14. Februar 1990

Walter Momper
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 19. Februar 1990

## Nr. 921
## des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Luftverschmutzung in Berlin-Kreuzberg

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch war die $SO_2$-Verschmutzung der Luft in den letzten 6 Monaten des Jahres 1989 in Berlin-Kreuzberg?
2. Welchen Anteil haben an dieser Verschmutzung Emittenten aus Berlin (Ost)?
3. Werden außer der $SO_2$-Belastung noch weitere Schadstoffe, z. B. Chrom, Nickel, Arsen und weitere regelmäßig gemessen?
4. Lassen sich die Schadstoffquellen in Berlin (Ost) und Umgebung unterscheiden nach Emittenten aus Heizwerken und Hausbrand, sowie nach Verursachern aus den Industriebetrieben in Schöneweide und Lichtenberg, aus dem Braunkohlerevier Cottbus, der chemischen Industrie im Gebiet Halle/Leipzig und dem Industrierevier in Nord-Böhmen?
5. In welcher Form ist das Problem der Luftverschmutzung Thema im provisorischen Regionalausschuß oder in umwelttechnischen Fachgesprächen gewesen?
6. Wird an einem Handlungsplan gearbeitet, in welchen Zeiträumen die Schadstoffbelastung der Luft in Berlin-Kreuzberg abgebaut werden soll?

Berlin, den 23. Januar 1990

Eingegangen am 25. Januar 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 921**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In den letzten 6 Monaten des Jahres 1989 wurden an den Meßstellen MC 16 in der Gitschiner Straße 20 und MC 42 in der Nansenstraße 10, die dem Bezirk Kreuzberg zuzuordnen sind, Mittelwerte der Schwefeldioxidkonzentration von 0,07 bzw. 0,08 mg/m³ gemessen. Der 98 %-Wert aller Halbstundenmeßwerte, der als Kennwert für die Kurzzeitbelastung verwendet wird, lag bei 0,32 und 0,35 mg/m³. Insgesamt lag die Belastung damit leicht unterhalb der Werte für das ganze Jahr 1989.

Während der Smogvorwarnstufen im November und Dezember 1989 wurden maximale Tagesmittelwerte von 0,43 bzw. 0,48 und maximale Halbstundenmittelwerte von 0,83 und 0,99 mg/m³ gemessen. Ähnlich hohe Werte wurden während dieser Zeit in weiten Teilen der Stadt gemessen.

Zu 2.:

Nach Berechnungen zum Luftreinhalteplan 1986 bis 1993 Luftreinhalteplan für das Belastungsgebiet Berlin 1986 bis 1993, Mitteilung des Präsidenten Nr. 169 (Drucksache 10/1513) vom 9. Juni 1987 haben der Hausbrand und Einzelemittenten Ost-Berlin und der engeren Umgebung von Berlin einen Anteil von jeweils etwa 10 % an der $SO_2$-Belastung in Kreuzberg.

In Smogsituationen hängen die Anteile Ost-Berlins sehr stark von der jeweiligen Windrichtung und dem Ferntransportanteil ab. Es ist mit einer Schwankung zwischen weniger als 10 % und mehr als 50 % zu rechnen.

Da sich die Emissionssituation in beiden Teilen der Stadt inzwischen gegenüber der Berechnungsgrundlage des Luftreinhalteplans stark verändert hat und die Datenbasis in gemeinsamer Arbeit verbessert werden kann, sind Neuberechnungen vorgesehen.

Zu 3.:

Mit dem Berliner Luftgüte-Meßnetz wird die Schadstoffbelastung durch Schwefeldioxid, Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid, Ozon und Schwebstaub mit kontinuierlichen Meßgeräten gemessen. Zusätzlich wird die Luftverunreinigung durch kanzerogene Schwermetalle und polycyclische aromatische Kohlenwasserstofffe im Schwebstaub mit Stichprobenmeßprogrammen an 10 Punkten in Berlin seit 1988 regelmäßig gemessen, um die weitere Entwicklung dieser für die Beurteilung der Luftqualität wichtigen Schadstoffbelastung zu verfolgen.

Im Jahre 1988 wurden an den genannten Meßpunkten folgende Jahresmittelwerte gemessen:

| | Gitschiner Straße | Nansenstraße |
|---|---|---|
| | µg/m³ | |
| Schwefeldioxid | 66 | 69 |
| Stickstoffmonoxid | 16 | 16 |
| Stickstoffdioxid | 39 | 38 |
| Benzol | – | 7,65 |
| Ozon | 38 | 45 |
| Schwebstaub | 94 | 92 |

| | Gitschiner Straße | Nansenstraße |
|---|---|---|
| | ng/m³ | |
| Arsen | 11,55 | 12,64 |
| Nickel | 7,3 | 6,3 |
| Cadmium | 3,09 | 3,21 |
| Chrom | 14,95 | 11,85 |
| Benz(a)pyren | 4,0 | 6,0 |

| | Gitschiner Straße | Nansenstraße |
|---|---|---|
| | mg/m³ | |
| Kohlenmonoxid | 0,8 | 1,1 |

Zu 4.:

Die Anteile von Ost-Berlin sind in der Antwort zu Frage 2 genannt. Weiter entfernte Schadstoffquellen haben nach Berechnungen, die im Rahmen der ECE-Vereinbarungen durchgeführt wurden, einen Anteil, der in Kreuzberg mindestens 25 % ausmacht. Detailliertere Informationen werden von einem For-

schungsprojekt zur Untersuchung der Herkunft und Zusammensetzung von Schwebstaub erwartet, das zur Zeit an der TU durchgeführt wird.

Zu 5.:

In der Expertengruppe „Luftreinhaltung" des provisorischen Regionalausschusses werden Meßnetzplanungen besprochen. Es sollen auch die Emissionsdaten der wichtigsten Emissionsquellen bzw. Quellengruppen ausgetauscht werden, um gemeinsam die wirksamsten Ansatzpunkte für Luftreinhaltemaßnahmen zu ermitteln.

Zu 6.:

Ein abgestimmter Handlungsplan zur Luftreinhaltung in der Region Berlin ist das Ziel dieser Fachgespräche.

Berlin, den 14. Februar 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 26. Februar 1990

## Nr. 923
## des Abgeordneten Michael Häusler (REP) über Test durchgehender Nachtfahrverkehr der U-Bahnlinie 9

Ich frage den Senat:

1. Wie lautet das Ergebnis des oben genannten Tests?
2. Warum wurde nur von Osloer Straße bis Bahnhof Zoo getestet?
3. Warum wurde nur die U-Bahnlinie 9 getestet?
4. Welche Möglichkeiten gibt es, da nach Aussagen von Mitarbeitern der BVG das Bahnhofs- bzw. Zugpersonal nachts wenig ausgelastet ist, dieses Personal einzusetzen und dadurch mit geringem Aufwand den Nachtfahrverkehr einzuführen?

Berlin, den 24. Januar 1990

Eingegangen am 25. Januar 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 923**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 2. und 3.:

Es hat keinen Test „durchgehender Nachtverkehr der U-Bahnlinie 9" im Sinne der Anfrage gegeben.

Die BVG hat zwar nach Öffnung der Grenzen zwischen November 1989 und Anfang Januar 1990 in unterschiedlichem Umfang einen durchgehenden Bahnverkehr in den Nächten Freitag/Sonnabend und Sonnabend/Sonntag angeboten, um eine möglichst reibungslose Beförderung der Besucher aus Berlin (Ost) und der DDR sicherzustellen.

Dieser Betrieb kann jedoch auf Grund seiner Entstehungsgeschichte nicht als Test im Hinblick auf eine dauerhafte Einführung eines durchgehenden Nachtverkehrs angesehen werden.

Zu 4.:

Die BVG beabsichtigt, zum 1. April 1990 einen durchgehenden Nachtverkehr an Wochenenden auf den U-Bahnlinien 1 und 9 einzurichten, da dies als verkehrlich sinnvoll anzusehen ist und eine Attraktivitätssteigerung des ÖPNV in Berlin darstellt.

Zur Frage des nächtlichen Personaleinsatzes im U- und S-Bahnnetz insgesamt und des mit einem durchgehenden Nachtverkehr verbundenen Personalbedarfs verweisen wir auf unsere Antwort vom 7. Februar 1990 zur Kleinen Anfrage Nr. 706 des Abgeordneten Michael Cramer vom 9. November 1989.

Berlin, den 19. Februar 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 22. Februar 1990

## Nr. 928
## des Abgeordneten Dr. Rudolf Franz (CDU) über Verkehrsanbindung Zossen/Mahlow

Ich frage den Senat:

1. Gibt es Überlegungen des Senats und Initiativen bei der Regierung der DDR, den Raum Zossen/Mahlow auf Straße und Schiene (Bus, S-Bahn, Eisenbahn) leistungsfähig an das Berliner Verkehrsnetz anzubinden?
2. Ist diese Anbindung bereits in dem Regionalausschuß oder einer der Projektgruppen erörtert worden, gegebenenfalls mit welchem Ergebnis?
3. Gibt es einen Zeitplan, sind Zwischenlösungen für die zu erwartende jahrelange Planungs- und Bauphase vorgesehen, oder wann ist mit der Eröffnung des S-Bahnverkehrs nach Mahlow zu rechnen?
4. Welchen Stellenwert nehmen dabei Überlegungen ein, die Schnellbahnanbindung des Flughafens Schönefeld über Lichtenrade zu führen?

Berlin, den 17. Januar 1990

Eingegangen am 25. Januar 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 928**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Raum Mahlow/Zossen ist über die alte Fernstraße 96 (südliche Verlängerung des Kirchhainer Dammes) an das Berliner Straßennetz bereits direkt angebunden. Nach Öffnung des Grenzüberganges am Kirchhainer Damm für den allgemeinen Personenwechselverkehr mit der DDR wurde als Sofortmaßnahme zwischen Lichtenrade und Blankenfelde ein durchgehender Autobus-Verkehr eingerichtet (Buslinie 75).

Zur Herstellung einer leistungsfähigen Schienenverbindung in diesem Raum strebt der Senat an, die nach Lichtenrade führende S-Bahnlinie 2 über Mahlow bis Blankenfelde zu verlängern. Dort kann eine direkte Anbindung an den regionalen Eisenbahnverkehr hergestellt werden. Dieses Vorhaben wurde bereits in der Expertengruppe Schnellbahn mit den zuständigen DDR-Dienststellen besprochen.

Zu 3.:

Es ist davon auszugehen, daß nach Klärung der finanztechnischen Voraussetzungen die Inbetriebnahme der S-Bahnstrecke nach Blankenfelde nach ca. 1 bis 2 Jahren erfolgen könnte (Gesamtbauzeit ca. 3 Jahre). Zwischenlösungen werden in den laufenden Untersuchungen geprüft.

Zu 4.:

Derzeit gibt es keine konkreten Pläne, eine Schnellbahnanbindung des Flughafens Schönefeld über Lichtenrade herbeizufüh-

ren. Durch den geplanten Ringbahnabzweig vom S-Bahnhof Neukölln bis Baumschulenweg, den der Senat ebenfalls als Maßnahme für den grenzüberschreitenden Verkehr anstrebt, wird künftig eine günstige Fahrtmöglichkeit zum Flughafen Schönefeld (über Ringbahn / vorhandene DR-Strecke) mit der Schnellbahn bestehen.

Berlin, den 8. Februar 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 22. Februar 1990

## Nr. 933
## des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über eine fußgängergerechte Ampelschaltung an der Kreuzung Unter den Eichen / Berliner Straße / Thielallee / Dahlemer Weg in Zehlendorf

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die oben angegebene Ampelphase so knapp bemessen ist, daß insbesondere ältere Bürger diese Straßen nicht in einem Zug überqueren können?
2. Was gedenkt der Senat zu tun, um auch an dieser Stelle den im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorrang für Fußgängerinnen und Fußgänger zum Durchbruch zu verhelfen?

Berlin, den 18. Januar 1990

Eingegangen am 31. Januar 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 933**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Überquerung der Fahrbahnen des Straßenzuges Dahlemer Weg-Thielallee in einem Zug ist auch bei langsamer Gehgeschwindigkeit gegeben.

Um den Fußgängern das Überqueren der Berliner Straße bzw. Unter den Eichen in einem Zug zu ermöglichen (ca. 50 m), müßte die Grünzeit für den Fahrverkehr dieses Straßenzuges halbiert werden. Daraus folgte zwangsläufig eine Kürzung der Grünzeit der parallel laufenden Fußgänger. Die Überquerung der Fahrbahnen des Dahlemer Weges bzw. der Thielallee in einem Zug wäre dann nicht mehr möglich.

Eine größere Umlaufzeit kann nicht in Betracht gezogen werden, da die Kreuzungsabstände im Straßenzug Berliner Straße-Unter den Eichen im Zusammenhang mit der derzeitigen Umlaufzeit die optimale Berücksichtigung der Interessen aller Verkehrsteilnehmer bietet.

Zu 2.:

Innerhalb der gegebenen Umlaufzeiten (Zeit bis zur Wiederholung eines Signalbildes) ist es auf Grund des großräumigen Knotenpunktes nicht möglich, beide Fahrbahnen der Berliner Straße und Unter den Eichen ohne Aufenthalt auf dem Mittelstreifen zu überqueren.

Berlin, den 16. Februar 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 21. Februar 1990

## Nr. 934
## des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über eine Ampelschaltung an der Kreuzung Varziner Straße / Südwestkorso / Bundesallee

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Autofahrer, die aus dem Südwestkorso kommend nach links abbiegen, den aus der Varziner Straße kommenden Gegenverkehr nicht als solchen wahrnehmen und deshalb eine Gefährdung dieser Teilnehmer besteht?
2. Ist der Senat der Meinung, daß zur Sicherung dieser Kreuzung eine gesonderte Ampelschaltung für die aus der Varziner Straße Kommenden eingerichtet werden sollte?
3. Wenn ja, wann wird diese gesonderte Ampelschaltung eingerichtet? Wenn nein, was gedenkt der Senat zu tun, um insbesondere für die Radfahrer(innen) aus der Varziner Straße eine Verbesserung zu erreichen?

Berlin, den 18. Januar 1990

Eingegangen am 31. Januar 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 934**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Problematik ist dem Senat seit Jahren bekannt.

Zu 2.:

Eine gesonderte dritte Phase für den aus der Varziner Straße kommenden Verkehr ist gerätetechnisch nicht realisierbar und verkehrstechnisch nicht vertretbar.

Das vorhandene, die Lichtsignalanlage (LSA) steuernde Schaltgerät ist 20 Jahre alt. Die darin verwendete Relaistechnik läßt eine Veränderung der Phasenabläufe nicht zu. Verkehrstechnisch hätte eine dritte Phase zur Folge, daß die Fußgänger den Südwestkorso nicht in einem Zug überqueren könnten.

Zu 3.:

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde im Kreuzungsbereich eine Wartelinie (Würfelkette) für den aus Richtung Südwestkorse kommenden Linksabbieger aufgetragen. Diese Maßnahme hat zur Verbesserung der Situation beigetragen.

Als weitere Maßnahme wird dem Verkehr aus der Varziner Straße drei Sekunden Vorgrün gegeben werden gegenüber dem Verkehr aus dem Südwestkorso.

Berlin, den 16. Februar 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 21. Februar 1990

## Nr. 936
## der Abgeordneten Lena Schraut (AL) über Mitarbeiterlisten von Zeitungen/Zeitschriften beim Berliner Landesamt für Verfassungsschutz

Ich frage den Senat:

1. Treffen Informationen der AL zu, wonach das LfV regelmäßig Listen der Mitarbeiter(innen) von den presserechtlich verantwortlichen Redakteuren in Berlin erscheinenden Zeitungen/Zeitschriften anfordert?

2. Auf welche Rechtsgrundlage stützt das LfV diese Maßnahme?
3. Wozu benötigt das LfV die Listen?
4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn ein Redakteur die Aushändigung der Liste verweigert?
   a) Wie oft war das bisher der Fall?
5. Vorausgesetzt Frage 1 wird bejaht: Wie vereinbart sich diese Maßnahme - aus der Sicht des LfV - mit der im Grundgesetz garantierten Unabhängigkeit der Presse?

Berlin, den 23. Januar 1990

Eingegangen am 31. Januar 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 936**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nachforschungen im LfV haben ergeben, daß Informationen der AL nicht zutreffen, wonach das LfV regelmäßig Mitarbeiterlisten von den presserechtlich verantwortlichen Redakteuren in Berlin erscheinender Zeitungen oder Zeitschriften anfordere.

Es liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, daß derartige Mitarbeiterlisten in der Vergangenheit regelmäßig oder sporadisch angefordert worden wären.

In einem Einzelfall, der auf das Jahr 1978 zurückgeht, wurde behauptet, daß ein entsprechendes Verlangen von Beamten des LfV geäußert worden sei. Die Überprüfung dieses Falles ergab keinen Hinweis auf die Richtigkeit der Behauptung.

Zu 2. bis 5.:

Siehe dazu die Antwort zu 1.

Berlin, den 15. Februar 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 22. Februar 1990

## Nr. 951
## des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) über Kooperationsmöglichkeiten für Volkshochschulen aus Berlin (West) mit Volkshochschulen der DDR

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß mehrere Berliner Volkshochschulen (West) schon Kontakte zu Volkshochschulen in Ostberlin und der Umgebung aufgenommen haben und daß an einer Kooperation beiderseits großes Interesse besteht?
2. Unterstützt der Senat diese Kontakte, und wenn ja, welche Regelungen für Kooperationsveranstaltungen (Fragen der Entgelte, Dozentenhonorare) sind in Aussicht genommen?
3. Ist dem Senat bekannt, daß eine wachsende Anzahl von Bürgern aus der DDR sich als Dozent(in) auf Honorarbasis bei den Berliner Volkshochschulen (West) bewirbt? Welche Regelungen gibt es hinsichtlich der Zahlung von Honoraren?

Berlin, den 30. Januar 1990

Eingegangen am 1. Februar 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 951**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Der Senat von Berlin unterstützt diese Kontakte. Auch für Kooperationsveranstaltungen von Volkshochschulen in Berlin-West und Berlin-Ost sowie der angrenzenden Gebiete der DDR gelten, soweit die Veranstaltung in West-Berlin stattfindet, die üblichen Verwaltungsvorschriften, insbesondere die Honorar- und Entgeltordnung für die Berliner Volkshochschulen.

Zu 3.:

Es ist dem Senat von Berlin bekannt, daß es einige Anfragen von Bürgern der DDR und Berlin-Ost nach Honorarverträgen für Bildungsveranstaltungen an Volkshochschulen in Berlin-West gegeben hat. Solche Verträge sind grundsätzlich zulässig. Auch für diese Verträge gelten die Vorschriften der Honorarordnung für die Volkshochschulen in Berlin-West. Im übrigen sind die einschlägigen Vorschriften des Steuerrechts zu beachten. Darauf sind die Volkshochschulen ausdrücklich hingewiesen worden. Zuständig für die Einhaltung dieser Vorschriften sind die Bezirksämter von Berlin.

Zwischen den Direktoren der West-Berliner Volkshochschulen gibt es Übereinstimmung, daß Konkurrenzsituationen zwischen Bewerbern aus Berlin-West und Berlin-Ost durch die Übertragung von Honorarverträgen auf Kursleiter aus Berlin-Ost ohne sachliche Rechtfertigung durch Inhalte der geplanten Bildungsveranstaltung vermieden und die soziale Lage der Kursleiter aus Berlin-West bei der Vergabe von Honorarverträgen berücksichtigt werden sollte.

Berlin, den 16. Februar 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 26. Februar 1990

## Nr. 953
## der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Zusatz von Additiven bei ölbetriebenen Heizanlagen in öffentlichen Einrichtungen

Ich frage den Senat:

1. Werden bei ölbetriebenen öffentlichen Heizanlagen Additive zugefügt?
2. Trifft es zu, daß diese Additive zur Reduzierung der Brennstoffmengen und einer umweltschonenderen Verbrennung hinzugefügt werden?
3. Trifft es zu, daß z. B. im Bezirk Kreuzberg aus Ersparnisgründen die Additive nicht mehr hinzugefügt werden bzw. nicht mehr hinzugefügt werden sollen?
4. Welche Ersparnisse können dadurch erreicht werden bzw. welche höheren bzw. geringeren Umweltbelastungen werden dadurch erreicht?

Berlin, den 31. Januar 1990

Eingegangen am 5. Februar 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 953**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Nach Herstellerangaben sollen die Additive zu einer geringeren Rußverschmutzung der Wärmeaustauscherflächen im Feuerraum führen, weil die Verbrennung „sauberer" erfolgen soll.

Bei einer Vorführung der Wirkungsweisen der Technischen Fachhochschule in Berlin konnten an herkömmlichen Ölbrennern keine Verbesserungen festgestellt werden.

Der Effekt der „sauberen" Verbrennung kann jedoch durch eine falsche Brennerdüse und falsche Einstellung der Zugluft völlig zunichte gemacht werden.

Zu beachten ist, daß oftmals bei zu hoher Wirkungsgradeinstellung die Ölflamme instabil werden kann und somit die Rußbildung überproportional ansteigt.

Saubere Einstellung der Brenner und sorgfältige Pflege des Feuerraumes ist Voraussetzung und ist im allgemeinen ausreichend.

Zu 3.:

Im Bezirk Kreuzberg werden diese Additive nicht mehr hinzugefügt.

Zu 4.:

Die Hersteller der Additive geben eine rechnerische Ersparnis bis zu 3 % an. Die Umweltentlastung wäre mit dem gleichen Wert anzusetzen. Ob es sich tatsächlich um eine Unweltentlastung handelt, ist zumindest zweifelhaft. Die Additive bestehen aus Ferrocenen, die den Abbrand von Ölen stabilisieren können. Nach Äußerungen des Umweltbundesamtes stehen diese Zusätze im Verdacht, die Erzeugung von krebserregenden Substanzen zu begünstigen.

Eine richtige Pflege der Heizungsanlage führt zu einer beachtlichen Umweltentlastung. Wegen der unbekannten Auswirkungen auf die Immissionsbelastung ist aus heutiger Sicht eine Anwendung von Additiven nicht zu empfehlen.

Berlin, den 23. Februar 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 1. März 1990

## Nr. 958
## des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über standardisierte Bewertungsverfahren für U 8 und S 5

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß er in Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 548 ausgeführt hat, daß die zur Zeit noch laufenden Untersuchungen zu den Projekten U 8 in das Märkische Viertel sowie S-Bahn-Strecke – Westkreuz Pichelsberg bis Ende des Jahres 1989 abgeschlossen sein sollten?
2. Ist dem Senat das abschließende Untersuchungsergebnis bekannt?
3. Wann gedenkt der Senat dieses Ergebnis zu veröffentlichen?

Berlin, den 2. Februar 1990

Eingegangen am 6. Februar 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 958**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Auf Grund der Ereignisse vom 9. November 1989 und den damit zusammenhängenden tiefgreifenden Änderungen auch für den ÖPNV in unserem Teil der Stadt waren kurzfristig andere Planungsaufgaben vorzunehmen, was auf Grund der personellen Situation dazu geführt hat, daß die Arbeiten für die standardisierten Bewertungen zunächst nicht weitergeführt werden konnten.

Zu 3.:

Ein Termin für Abschluß und Veröffentlichung der Bewertungen kann noch nicht genannt werden, da die Berücksichtigung der neuen grenzüberschreitenden Verkehrsbeziehungen noch nicht geklärt ist.

Berlin, den 28. Februar 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 2. März 1990

## Nr. 962
## der Abgeordneten Hilde Schramm (AL) über Ende des Bunkerausbaus in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Was hat der Senat inzwischen unternommen, damit der Bunkerausbau in Berlin zu Zivilschutzzwecken, das sogenannte „Nutzbarmachungsprogramm", nicht fortgeführt wird?
2. Wie weit ist die Planung für den Ausbau des Hochbunkers aus dem 2. Weltkrieg in der Friedrich-Karl-Straße 24, Berlin-Tempelhof, inzwischen fortgeschritten (siehe Kleine Anfrage Nr. 740 von mir vom 20. November 1989 und Antwort des Senats vom 5. Dezember 1989)?
3. Hält der Senat an seiner Absicht fest, den genannten Bunker, mit dessen Baubeginn im Herbst 1990 (siehe Antwort des Senats) gerechnet werden mußte, tatsächlich auszubauen?

Berlin, den 30. Januar 1990

Eingegangen am 6. Februar 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 962**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Die Wiederherstellung des Bunkers in der Friedrich-Karl-Straße 24, Berlin-Tempelhof, war in einem Bundesprogramm zur Nutzbarmachung von Schutzbauwerken aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges vorgesehen. Der Bundesminister des Innern hat das Programm mit Ablauf des Jahres 1989 eingestellt und wickelt nur noch die Vorhaben ab, bei denen bereits Baumaßnahmen begonnen haben oder Verpflichtungen eingegangen worden sind. Beide Voraussetzungen liegen bei dem Bunker in der Friedrich-Karl-Straße nicht vor, so daß dessen Instandsetzung nicht mehr in Betracht kommt. Andere Vorhaben dieser Art gibt es in Berlin nicht.

Berlin, den 12. Februar 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 19. Februar 1990

## Nr. 970
## der Abgeordneten Inge Frohnert (SPD) über Hilfe zur Pflege nach dem BSHG

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die ambulante (offene) Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz immer dann Vorrang vor einer stationären Pflege hat, wenn sie fachlich geboten und von dem Hilfeempfänger gewünscht wird (§§ 3, 3 a BSHG)?
2. Stimmt der Senat mit mir darin überein, daß der ambulanten Hilfe zur Pflege gegenüber der stationären Pflege entsprechend dem Würdeprinzip unserer gesellschaftlichen Ordnung (§ 1 BSHG) und der Integration des Pflegebedürftigen in die Gemeinschaft auch dann der Vorrang zu geben ist, wenn für die ambulante Pflege die Kosten höher sind als bei einer stationären Unterbringung?
3. Handelt es sich bei der Entscheidung des Sozialhilfeträgers bei der Hilfe zur Pflege um Ermessensentscheidungen der Bezirksämter, die verwaltungsgerichtlich nachprüfbar sind und inwieweit hat der Senat die Möglichkeit, auf eine einheitliche Entscheidungspraxis in den Sozialämtern der Bezirke Einfluß zu nehmen?
4. Ist dem Senat bekannt, daß in verschiedenen Berliner Bezirken die Entscheidungen unter Kostengesichtspunkten getroffen werden und die Unterbringung in eine stationäre Pflegeeinrichtung dann empfohlen wird, wenn die ambulanten Pflegekosten höher sind?
5. Hält der Senat derartige Empfehlungen von Sozialbehörden in Berlin im Hinblick auf die politische Einstellung des rotgrünen Senats, für soziale Gerechtigkeit und humane Lebensbedingungen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit einzutreten, für gerechtfertigt?

Berlin, den 30. Januar 1990

Eingegangen am 6. Februar 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 970**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Ja; anders ist es, wenn für die Betroffenen aus medizinischen Gründen häusliche Pflege nicht ausreicht und deshalb die Unterbringung in einer Einrichtung erforderlich wird.

Zu 3., 4. und 5.:

Da die Gewährung von Sozialhilfe eine bezirkseigene Angelegenheit ist, kann nach dem Widerspruchsverfahren die Entscheidung beim Verwaltungsgericht angefochten werden.

Der Senat wird durch ein Rundschreiben bzw. durch Ausführungsvorschriften auf eine einheitliche Entscheidungspraxis einwirken.

Der Senat stimmt mit der in der Rechtsprechung (zuletzt Verwaltungsgericht München, Urteil vom 7. August 1989, M 18 K 89.1234) und in der Literatur vertretenen Auffassung überein, daß ein Sozialhilfeträger einem Behinderten bzw. einem Pflegebedürftigen die für ihn bestehenden Entfaltungsmöglichkeiten zur Gestaltung seines Lebens ausschließlich auf Kostengesichtspunkte gestützt nicht nehmen darf, auf die er unter dem Gesichtspunkt der Menschenwürde Anspruch hat.

Der Begriff der unverhältnismäßigen Mehrkosten i. S. des § 3 Abs. 2 Satz 3 BSHG, der den Sozialhilfeträger zur Ablehnung von Wünschen auf bestimmte Sozialhilfeleistungen berechtigt, muß unter Einbeziehung sämtlicher Grundsätze des Sozialhilferechts ausgelegt werden. Die Pflege in der eigenen Wohnung wird daher häufig die allein erforderliche und angemessene Form der Hilfegewährung sein.

Berlin, den 23. Februar 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 1. März 1990

## Nr. 974
## des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über Parteienüberwachung durch den Verfassungsschutz

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß eine der im Berliner Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien vom Berliner Verfassungsschutz beobachtet bzw. überwacht wird?
2. Wenn ja, handelt es sich dabei um die SPD oder die Alternative Liste?

Berlin, den 2. Februar 1990

Eingegangen am 7. Februar 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 974**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Keine der im Abgeordnetenhaus von Berlin vertretenen Parteien wird vom Berliner Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachtet bzw. überwacht.

Zu 2.:

Nein.

Berlin, den 20. Februar 1990

## Nr. 977
## der Abgeordneten Gisela Wirths (AL) über Krankenhausaufsicht

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß in der Bundesrepublik jährlich etwa 8 300 bis 13 000 Patienten an im Krankenhaus verursachten Infektionen sterben (siehe Professor Daschner, Deutsches Ärzteblatt, 3179, 1986), was ungefähr der jährlichen Zahl der Verkehrstoten entspricht?
2. Ist dem Senat bekannt, daß in der Bundesrepublik 1987 sich rund 700 000 Patienten eine Infektion während eines Krankenhausaufenthaltes zuzogen (von insgesamt 11,02 Mio. behandelten Fällen) und sich danach eine Infektionsrate von rund 6 % ergibt (siehe u. a. Deutsches Ärzteblatt, 1787, 1989)?
3. Wie hoch war die Zahl der Krankenhauspatienten und die Infektionsrate, bei denen als Hauptursache eine krankenhausverursachte Infektionserkrankung anzugeben ist (bitte bezirklich gegliedert von 1986 bis 1989 pro Jahr und Krankenhaus angeben)?

4. Wurden die Vorschriften über Hygiene (§§ 23 bis 29) der Krankenhausbetriebsordnung 1989 eingehalten, wenn nein, warum nicht (bitte bezirklich gegliedert nach Krankenhaus angeben und Art der Nichteinhaltung jeweils benennen)?
5. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um die krankenhausverursachten Infektionskrankheiten zurückzudrängen?
6. Ist der Senat davon überzeugt, daß die amtsärztliche Kompetenz ausreicht, um gemäß § 20 des Landeskrankenhausgesetzes die „Krankenhaushygiene, technische Einrichtungen und Geräte, Einrichtungen für Erste Hilfe sowie personelle Ausstattung" besonders in Großkrankenhäusern zu kontrollieren, wenn nein, welche Maßnahmen wird er ergreifen?

Berlin, den 10. Februar 1990

Eingegangen am 13. Februar 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 977**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die angegebenen Zahlen sind der Senatsgesundheitsverwaltung bekannt.

Zu 3.:

Die Beantwortung der Frage, wie viele Patienten sich in den einzelnen Krankenhäusern der Bezirke in den letzten 4 Jahren Infektionen zugezogen haben, ist nicht möglich, da entsprechende Angaben bzw. Statistiken nicht zur Verfügung stehen. Eine notwendige Umfrage ist mit einem nicht zu vertretenden hohen Verwaltungsaufwand bei den einzelnen Krankenhäusern verbunden.

Zu 4.:

Ja; auf Grund der Vorschrift des § 27 Abs. 2 Krankenhausbetriebs-Verordnung vom 2. Januar 1985 in Verbindung mit § 42 Abs. 4 Landeskrankenhausgesetz (LKG) in der Fassung vom 1. September 1986 ist grundsätzlich sichergestellt, daß etwaige im Zusammenhang mit im Krankenhaus erworbenen Infektionen auftretende Zwischenfälle dem für das Gesundheitswesen zuständigen Mitglied des Senats gemeldet werden. Darüber hinaus ist es auch Aufgabe des jeweils zuständigen Amtsarztes - entsprechend den Vorschriften der Krankenhausaufsicht-Verordnung vom 2. Januar 1985 - bestimmte Funktionsabläufe und die Einhaltung von fachlich einwandfreien Desinfektions-, Sterilisations- und Reinigungsverfahren zu überwachen.

Gravierende Verstöße gegen die Vorschriften über Hygiene sind der Senatsgesundheitsverwaltung im Jahre 1989 nicht bekannt geworden.

Zu 5.:

Als erstes Bundesland hat Berlin bereits im Jahre 1985 in seine „Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Krankenhäusern (Krankenhausbetriebs-Verordnung - KhbetrVO -)" vom 2. Januar 1985 (GVBl. S. 48) Vorschriften aufgenommen, die Verantwortlichkeiten und Maßnahmen im Bereich der Krankenhaushygiene regeln. Darüber hinaus begrüßt der Senat alle Maßnahmen, die zur Koordinierung und Kontrolle des bestehenden Hygienestandards in den Krankenhäusern des Landes Berlin beitragen.

Insbesondere hält er hierbei die 1976 erlassene und seitdem regelmäßig durch entsprechende Anlagen ergänzte bzw. fortgeschriebene „Richtlinie für die Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen" des Bundesgesundheitsamtes für sehr hilfreich und nützlich.

Diese genannten Vorschriften haben sich als gute Arbeitsgrundlage sowohl für die Krankenhäuser als auch für die Ordnungsbehörde bei der Senatsgesundheitsverwaltung bewährt. Seit Inkrafttreten der „Richtlinie" bzw. der o. a. Verordnung wurde bei allen ordnungsbehördlichen Vorgängen auf die Pflicht zur Einhaltung der dortigen Bestimmungen hingewiesen.

Weiterführende Maßnahmen hält der Senat derzeit für nicht erforderlich.

Zu 6.:

Ja; die von den Amtsärzten anläßlich der Besichtigungen der Krankenhäuser abgefaßten Berichte werden von den Krankenhausträgern im allgemeinen konstruktiv aufgenommen, darin festgestellte Mängel beseitigt bzw. Auflagen erfüllt. Dies gilt entsprechend für ergänzende Aufforderungen der Senatsgesundheitsverwaltung im Rahmen ihrer ordnungsbehördlichen Zuständigkeit.

Die Bezirksämter - hier: Gesundheitsamt/Amtsarzt - sind überwiegend in der Lage, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Erfüllung von Auflagen durchzusetzen. Schwierigkeiten sind der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales lediglich vereinzelt bekannt geworden; nur in einem Fall ist sie direkt um Unterstützung gebeten worden.

Auch die Krankenhäuser bemühen sich, ihre Pflichten durch rechtzeitige Information bzw. Antragstellung nachzukommen.

Berlin, den 26. Februar 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 2. März 1990